

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Leseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Dauke & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Nr. 868.

Donnerstag, 11. Dezember.

1879.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Die Expedition der „Posener Zeitung“ nimmt Gaben für die Nothleidenden in Oberschlesien an und wird über das Eingegangene Bericht abstatten.

v. H. Die Christlich-Sozialen.

Trotz der „glänzenden“ Veredsamkeit des Hosprediger Stöcker und seines Adlatus kann uns die christlich-soziale Philosophie keine Bewunderung abgewinnen. Es treten uns zu viele Phrasen entgegen, und wenn auch der Boden, auf dem sie gewachsen sind, die Bibel ist, so sind sie doch nur Pilzen vergleichbar, welche auch auf gutem Boden ippig emporwachsen, sobald die rechte kultivirende Hand mangelt. Ist es doch allgemein bekannt, daß aus der Bibel sich eben Alles und darum auch Nichts beweisen läßt, wenn man die einzelnen Sätze aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausreißt und als allgemeine Wahrheiten an irgend einem gegebenen Orte verwenden will. Wie viele Vertheidiger der Todesstrafe berufen sich nicht auf die Bibel, und wie viele Gegner derselben thun nicht desgleichen? Zur Zeit des amerikanischen Sezessionskrieges hat man hüben und drüben des atlantischen Ozeans für und gegen die Sklaverei auf Grund der Bibel plaudert, und zu jeder Zeit wird die bürgerliche Freiheit und Gleichheit, ebenso wie die Berechtigung der Standesvorrechte auf sie als den letzten Grund zurückgeführt. Wer hat denn jemals den Satz bezweifelt, daß Gott der Herr ist über Alles, was der Mensch hat und besitzt? Wer aber hat hinniederum aus demselben die Folge gezogen, daß der Privatbesitz aufzuheben sei, und die Nutznießung des Eigenthums der Allgemeinheit zustehe? So wahr das Erste, so verschroben und beschämmt das Letzte. Stöcker und Genossen lehren nichts Neues. Der verstorben Bischof Ketteler hat in seinen bekannten vier Predigten im Frankfurter Dome schon 1848 dieselben Gedanken ausgesprochen und damit eben nichts Großes geleistet, denn nicht auf diese allgemeinen Sätze kommt es an, sondern allein darauf, in welcher Weise die in ihnen beruhenden Wahrheiten in die Wirklichkeit eingeführt werden sollen. An gewisse Begebenheiten in den ersten christlichen Gemeinden anzuknüpfen, ist geradezu widerständig, denn wenn dieser sogenannte christliche Sozialismus sich jemals durchführen ließe, so wäre es damals geschehen, als der Eifer der ersten Christen noch die größten Opfer zu tragen bereit und fähig war. Damals wurde das Eigenthum selbst hingegessen, heut verlangt man nicht mehr die Aufgabe des Privatbesitzes, sondern die der erhaltenen Früchte und bedenkt nicht, daß mit der Aussicht auf allgemeine Nutznießung auch die Arbeit entfallen würde, welche die zu nutzenden Früchte erzeugt.

Herr Prediger Hapke führt aus, daß es lasterhaft sei, zu sagen: Eigentum ist Diebstahl; aber ebenso schändlich sei es, mit dem Reichthum Götzendienst zu treiben. Als wenn wir dies nicht längst schon Alle müßten! Das wollen wir von Herrn Hapke nicht hören; wir wollen von ihm nur vernehmen, wie der Götzendienst mit dem Reichthume abzustellen sei, und glauben demnach, daß der gute Mann in der Versammlung, wo er diese Worte gesprochen, nicht die rechte Stelle und Adresse gefunden. Hier könnten sie nur agitatorisch wirken, nur sozialdemokratisch aufregen; anderwärts, in einer Versammlung von berliner Bankiers vielleicht, wären sie am rechten Platze gewesen. Die „Humanität“ widerchristlich zu nennen, ihr unterzulegen, sie kennt keinen Gott und verzichte, den gutmütigen Regungen ihres Herzens vertrauend, auf jedes höhere Gebot, ist eine Verrücktheit, die einem orthodoxen Prediger kaum nahe treten dürfte. Der Humanismus ist die edelste Blüthe des Menschenherzens und der Ursprung jeglicher Arbeit, dem göttlichen Ideale näher zu kommen; er, dessen Ausfluss die Humanität ist, betrachtet freilich auch Wissenschaft und Kunst als die Mittel für solche Arbeit, und es scheint uns, als wäre den Verkündern des Wortes Gottes anzurathen, auch diese Mittel ihrerseits in Betracht zu ziehen und auf dem Boden des gereinigten menschlichen Herzens und Verstandes das Wort groß zu ziehen, das uns von oben gesendet worden.

Täuschen wir uns nicht. Die Christlich-Sozialen schauen nach ganz andern Sphären aus, als sie es wahr haben wollen. Sie entzückt der Gedanke an frühere Einrichtungen, nach denen die Kirche die Bertheilerin der Güter dieser Erde war. Reiche Klöster, an deren Pforten die Armenuppen gespendet wurden, sind nach ihrem Geschmacke, und wenn auch ihr protestantisches Gewissen hier und da einen Einspruch zu machen sich erlauben sollte, so ist es doch immer die Macht der Kirche, die man dem frondirenden Staate gegenüber vor der unwilligen Menge als das Ziel hinstellt, mit welchem alle Gebrechen und Unvollkommenheiten dieser Erde entschwinden würden. Das ist des Budels Kern! Wenn es nur wahr wäre, was die Herren sagen, wenn sie den Staat, den sie überall perhorresciren, sobald auch andere

Sterbliche als sie auf seine Hilfe Anspruch erheben, nur entbehren könnten! Aber weit gefehlt, in andern Kreisen delikat man von der Verderbtheit des Menschengeschlechts, von der Zunahme der Laster und Verbrechen, von der Verwilderung der großen Massen und empfiehlt Entziehung der Freiheit, Prigel und Hunger in Gefängnissen und Zuchthäusern. — Auch hier häufen sich die Nebertreibungen maßlos. Unsere Strafgesetze sind zu milde, unsere Gefängnisse und Zuchthäuser gewissermaßen anständige Versorgungsanstalten und man übt das Böse, um nur hineinzukommen. Wenn das wahr wäre, wenn unsere Detentionsanstalten von einem solchen überhumanen Geiste geleitet würden, wenn die menschliche Freiheit ein so niedriges Gut wäre! Aber es giebt so viel Elend auf der schönen Gotteserde, so viel namenloses und unbeschreibliches Unglück, daß man sie mit Gefängnissen und Zuchthäusern bedecken müßte, um alle aus diesem Grunde allein nach ihnen Lusttragende aufzunehmen zu können. Aber es ist eben nicht wahr; nur der verhöhte, verumpfte und jeder Ehre baar gewordene Mensch kann in des Winters Kälte und Hungernoth sich nach solchen Aufenthaltsorten sehnen, alle übrigen fliehen sie als die Orte, vor denen man jede Hoffnung zurücklassen muß. Und da soll man noch grausam quälen, soll noch thierischer, noch verumpfter machen, anstatt zu heben und retten, was möglicher Weise noch gehoben und gerettet werden kann?

Wir zählen nicht zu den Christlich-Sozialen; wir halten die Erde weder für Klöster noch für Gefängnisse geschaffen, sondern für freie Arbeit unter Gottes freiem Himmel. Diese freie Arbeit wird nimmer mangeln, wenn wir die freien Menschen auf die in ihnen liegenden Kräfte und die mit diesen gegebene Selbsthilfe verweisen, wenn wir den Einzelnen in die frei organisierte Genossenschaft hinstellen, also durch die Genossenschaft die Selbsthilfe organisieren, wenn wir endlich die christliche Liebe zum Nächsten walten lassen, die zur rechten Zeit und am rechten Orte giebt in der Weise, daß der Bettel nicht groß gezogen wird und der Empfangende das Gefühl der Dankbarkeit sich erhalten kann, die vorzugsweise darin sich fundt giebt, daß er nur im Falle der Not auf fremde Hilfe Anspruch erhebt. Selbsthilfe und christliche Wohlthätigkeit, individuell und zugleich gemeinschaftlich organisiert, sind die Rettungsanker der menschlichen Gesellschaft, sind die Bewahrer vor sozialdemokratischen Ausschreitungen, sind die Mittel, durch welche wir allgemeinen leidlichen Wohlstand erzielen und somit eine Gesellschaft gründen, welche für die Einkünfte des Staates und der Kirche geeignet ist.

Die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Dem Landtage, und zwar zunächst dem Abgeordnetenhaus, sind, wie bereits bekannt, soeben die nachfolgenden Entwürfe zugegangen:

- 1) eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung,
- 2) eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte,
- 3) eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetzsammel. S. 375), und Einführung derselben in dem gesamten Umfang der Monarchie,
- 4) eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, vom 13. Dezember 1872 und die Ergänzung derselben.

Der erste dieser Gesetzentwürfe ist von so allgemeinen Interesse, daß wir seine wesentlichen Bestimmungen im Vorlaute mitzutheilen für angezeigt erachten:

Entwurf eines Gesetzes

über
die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Erster Titel.

Grundlagen der Organisation.

§ 1. Die Verwaltungseintheilung des Staatsgebietes in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheidet und einen Verwaltungsbezirk für sich bildet.

§ 2. Die Provinz Hannover wird in drei Regierungsbezirke getheilt.

Die Abänderung der Kreis- und Amtseintheilung der Provinz Hannover erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§ 3. Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden, soweit sie nicht anderen Behörden überwiesen sind, unter Oberleitung der Minister, in den Provinzen von den Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken von den Regierungspräsidenten und den Regierungen, in den Kreisen von den Landräthen geführt.

§ 4. Die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten und die Landräthe handeln innerhalb ihres Geschäftskreises selbstständig unter voller persönlicher Verantwortlichkeit, vorbehaltlich der kollegialen Behandlung der durch die Gesetze bezeichneten Angelegenheiten.

Zu diesem Zwecke stehen

anderer 20 Pf. die sechsgespaltenen Petitionen oder deren Raum, Petitionen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

dem Oberpräsidenten der Provinzialrath, dem Regierungspräsidenten der Bezirksrath, dem Landrath der Kreisausschuß zur Seite.

In den Stadtkreisen, in welchen ein Kreisausschuß nicht besteht, tritt an die Stelle derselben in den durch die Gesetze vorgesehenen Fällen der Stadtausschuß.

§ 5. In den hohenzollernischen Landen tritt, soweit nicht die Gesetze anderes bestimmen, an die Stelle des Oberpräsidenten und des Provinzialrathes der zuständige Minister, an die Stelle des Landrates der Kreises der Oberamtmann, an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuß.

§ 6. Inbezug auf die amtliche Stellung, die Befugnisse, die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsbehörden bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft, soweit dieselben nicht durch das gegenwärtige und das gleichzeitig ergehende Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs-Behörden und der Verwaltungs-Gerichte abgeändert werden.

§ 7. Die Verwaltungsgerichte sind berufen zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte in den im Gesetz bezeichneten Fällen. Sie entscheiden endgültig mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nicht auf Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche neben dem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse aus selbstständigen privatrechtlichen Verhältnissen entstanden sind.

Zweiter Titel.

Verwaltungsbehörden.

Erster Abschnitt.

Provinzial- und Bezirksbehörden.

§ 8. An die Spitze der Bezirksregierung, am Sitz des Oberpräsidenten tritt, unter Wegfall des Regierungspräsidenten, ein Regierungspräsident. Der Oberpräsident ist fortan nicht mehr Präsident dieser Regierung.

§ 9. Dem Oberpräsidenten wird ein Oberpräsidialrath und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

§ 10. Die Stellvertretung des Oberpräsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt, soweit sie nicht für einzelne Geschäftszweige durch besondere Vorschriften geordnet ist, durch den Oberpräsidialrath. Die Minister des Innern und der Finanzen sind befugt, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anzuordnen.

§ 11. Die Regierungsabteilung des Innern wird aufgehoben. Die Geschäfte derselben werden, soweit nicht durch die im § 6 bezeichneten Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, von dem Regierungspräsidenten mit den der Regierung zugehörigen Beamten vertragen.

§ 12. Dem Regierungspräsidenten wird für die ihm persönlich übertragenen Angelegenheiten ein Oberregierungsrath und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramt haben muß, beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

Diese Beamten können zugleich bei der Regierung beschäftigt werden und nehmen an den Plenarberatungen derselben nach Maßgabe der für die Regierungsmitglieder bestehenden Vorschriften teil.

Die Mitglieder der Regierung können von dem Regierungspräsidenten zur Bearbeitung der ihm übertragenen Geschäfte herangezogen werden.

§ 13. Die Stellvertretung des Regierungspräsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt durch den ihm beigegebenen Oberregierungsrath, und wenn auch dieser behindert ist, durch einen Oberregierungsrath der Bezirksregierung. Die Minister des Innern und der Finanzen sind befugt, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anzuordnen.

§ 14. Die Geschäfte der Regierungen zu Stralsund und zu Stettin, soweit sie zur Zuständigkeit der Regierungsabteilungen des Innern gehören, werden nach Maßgabe des § 11 von den Regierungspräsidenten verwaltet. Die Mitglieder der Regierung bearbeiten diese Geschäfte nach den Anweisungen des Präsidenten.

Die Stellvertretung des Präsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt durch ein von den Ministern des Innern und der Finanzen beauftragtes Mitglied der Regierung.

§ 15. Bei den Regierungen zu Danzig, Erfurt, Münster, Minden, Arnswalde, Koblenz, Köln, Aachen und Trier tritt an die Stelle der Abtheilung des Innern für die bisher von derselben bearbeiteten Kirchen- und Schulsachen eine Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

§ 16. Die landwirtschaftlichen Abtheilungen der Regierungen zu Königsberg und Marienwerder, sowie die bei den Regierungen der Provinzen Ost- und Westpreußen, und zu Schleswig bestehenden Spruchkollegien für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten werden aufgehoben. Die Zuständigkeiten dieser Behörden, sowie diejenigen der Abtheilungen des Innern der Regierungen zu Gumbinnen, Danzig und Schleswig als Auseinandersetzungsbahnen gehen auf General-Kommissionen (§ 17) über.

Bei der Regierung zu Wiesbaden tritt an die Stelle der Abtheilung des Innern als Auseinandersetzungsbahne ein Kollegium, welches aus dem Regierungs-Präsidenten, dem für ihn hierzu bestimmten Stellvertreter und mindestens zwei Mitgliedern besteht, von denen das eine die Befähigung zum Richteramt besitzt und der landwirtschaftlichen Gewerbslehre fundig sein, das andere die Befähigung zum Oeconomie-Kommissarius haben muß. Von diesem Kollegium sind auch die Obliegenheiten der Regierung hinsichtlich der Güterkonsolidationen wahrzunehmen.

§ 17. Im Uebrigen bleibt die bisherige Verfassung der Regierungen mit den Maßgaben bestehen, daß der Regierungs-Präsident befugt ist, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit welchen er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen und, sofern er den Aufenthalt in der Sache für nachtheilig erachtet, auf seine Verantwortung anzuordnen, daß nach seiner Ansicht verfahren werde. Andernfalls ist höhere Entscheidung einzuholen.

Auch ist der Regierungspräsident befugt, in den zur Zuständigkeit der Regierung gehörigen Angelegenheiten an Stelle des Kollegiums unter persönlicher Verantwortlichkeit Verfügungen zu treffen, wenn er die Sache für eilbedürftig oder, im Falle seiner Anwesenheit an Ort und Stelle, eine sofortige Anordnung für erforderlich erachtet.

§ 18. Die Generalkommission für die Provinzen Pommern und Posen zu Stargard i. P. wird aufgehoben. An die Stelle derselben

tritt für die Provinz Pommern die für die Provinz Brandenburg bestehende Generalkommission.

Für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen wird eine gemeinsame General-Kommission gebildet. Die General-Kommission für die Provinz Hannover fungiert zugleich für die Provinz Schleswig-Holstein.

S. 19. In der Provinz Hannover treten an die Stelle der Landdrosteien und der Finanzdirektion drei Regierungspräsidenten und Regierungen, welche, gleich dem Oberpräsidenten, die Verwaltung mit den Befugnissen und nach den Vorschriften führen, welche dafür in den übrigen Provinzen gelten, beziehungsweise in den im § 6 bezeichneten Gesetzen gegeben sind.

S. 20. Die Zuständigkeiten der Konstorialbehörden in der Provinz Hannover in Betreff des Schulwesens, sowie die kirchlichen Angelegenheiten, welche bisher zum Geschäftskreise der katholischen Konstistorien zu Hildesheim und Osnabrück gehörten, werden den Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen der betreffenden Regierungen übertragen.

Die genannten katholischen Konstistorien werden aufgehoben.

S. 21. Den evangelischen Konstorialbehörden in der Provinz Hannover verbleiben, bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, in Kirchensachen ihre bisherigen Zuständigkeiten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

+ Berlin, 9. Dezember. [Erbpacht. Parlamentarische Geschäftslage. Dementi.] Der Zentral-Moor-Kommission ist von ihrem Vorsitzenden Ministerialdirektor Marcard eine Vorlage wegen Wieder-einführung der Erbpacht zugegangen, über die sie gegenwärtig in Beratung tritt. Vorbereitend hatte sie sich schon im Frühjahr mit dem eigentümlichen Groninger Bekenntniss beschäftigt. Dieses, als ein Gewohnheitsrecht mit unklaren Grenzen und vielfach streitigen Normen, eignet sich nicht zur Übertragung, gilt auch in seinem Entstehungsgebiet mehr auf Marsch- als Moor-Boden. Von den Interessen der Moorkultivierung muß die Zentral-Kommission aber doch ausgehen, und gehen auch die Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Rechtes aus, welche Herr Marcard ihrer Verhandlung zu Grunde gelegt hat. Das Gesetz vom 2. März 1850 § 91 soll danach in seiner Hauptvorschrift, daß bei erblicher Überlassung eines Grundstücks nur noch die Übertragung zu vollem Eigenthum statthaft sei, unangetastet bleiben. An die Wiederbelebung des sogenannten getheilten Eigenthums wird also nicht gedacht. Hingegen wäre der zweite Satz des § 91 zu ändern, wonach mit Ausnahme fester Geldrenten einem Grundstück keine nach jenem Gesetz ablösbare Lasten mehr auferlegt werden dürfen. Hier werden mehrere Abänderungen im Interesse der Kolonisation der Hochmoore in Anregung gebracht. Zunächst die, daß der zu zahlende jährliche Geldbetrag auf den zehnjährigen Durchschnittspreis einer Haupfrucht (Roggen, Weizen, Kartoffeln u. s. w.) gegründet werde, um den Schwankungen des Geldwertes auszuweichen. Dann ein Satz aus einer hannoverschen Verordnung von 1833, nach welchem die Abgabe bei einem Grundstück, von welchem nutzbare Erdarten, wie Torf, Thon und dergleichen, gestochen werden sollen, in dem Maße oder der Menge dieser ausgedrückt werden kann. Die wichtigste und bestreitbarste der vorgeschlagenen Änderungen aber ist die dritte: Untheilbar-

keit der auf Erbpacht verkauften Stelle, so lange der Verpächter der Theilung nicht stimmt. Die Vorlage verkennt nicht die hiergegen sprechenden volkswirtschaftlichen Bedenken. Um dieselben zu mildern, wirft sie hin, ob eventuell der Konsens des Verpächters etwa zu suppliren wäre durch einen Spruch des Verwaltungsgerichts? Der Veräußerer müßte dann allerdings das Recht haben, auf Ablösung mit dem fünfundzwanzigfachen Betrag der Rente zu dringen. Wenn die Kolonate aber nicht untheilbar gemacht werden, so verflüchtigt sich, sagt man, der Zweck, zu welchem ein Moorbesitzer sich veranlaßt sehen könnte, gegen bloße Rente zu verkaufen; und die ganze Anlage einer Moorcolonie am schiffbaren Kanal ist auch so, daß aus der Zersplitterung des Boden-Eigentums hier der Regel nach nichts herauskommen kann. Eben deswegen soll viertens hier das hannoversche Höferecht gleichfalls zur Anwendung kommen. Die Kolonate sollen in die fragliche Rolle eingetragen werden ohne die sonst bestehende Löschungsbefugnis des Besitzers. Das hindert seine freien Anordnungen nicht; es sichert nur unbedingt das Zusammenbleiben des Grundbesitzes für den Fall, daß der Inhaber stirbt, ohne testirt zu haben. Mit dieser Neuerung wird man sich um so leichter einverstanden erklären können, als nicht bloß in Hannover der Wunsch des Bauernstandes auf die Verallgemeinerung der Eintragungsfähigkeit geht, sondern auch aus vielen anderen Landesteilen das Verlangen nach einem ähnlichen Erbgesetz für Bauerngüter laut wird. Die Untheilbarmachung überhaupt ist der bedenklichste Punkt jener Vorschläge. Aber freilich ruht in ihr auch wohl die eigentliche praktische Bedeutung der Erbpacht für Kultivierung und Kolonisation unserer großen Hochmoore. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die erste Lesung der vier Gesetzentwürfe über die Verwaltungssorganisation noch vor Weihnachten stattfinden wird. Man nimmt an, daß bis zu den Weihnachtsferien (welche voraussichtlich am 20. d. Monats beginnen werden, falls das Herrenhaus die Eisenbahnaufschlussvorlage unverändert genehmigt) nur die Eisenbahnavorlage und ein Theil des Etats zur Erledigung kommen wird. — Die von mehreren Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß G. H. Müller aus dem Kultusministerium, der bekanntlich nach Wien zur Assizenz bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Nunzio gesandt worden ist, vor einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt sei, ist, wie uns mitgetheilt wird, unbegründet. Die Verhandlungen werden nach wie vor fortgesetzt.

C. Berlin, 8. Dezember. [Die Vorlagen über die Verwaltungsreform.] Wir wissen nicht, ob sich schon die konservativen Mitglieder des Abgeordnetenhauses an das Studium der gestern kurz erwähnten Vorlagen des Ministers des Innern gemacht haben; sollte es geschehen sein, so werden ihnen dieselben vermutlich eine keineswegs sehr angenehme Überraschung bereitet haben. Nicht als ob diese Entwürfe etwa einen ausgeprägten liberalen Charakter trügen, oder als ob vom liberalen Standpunkt aus nichts dagegen einzubringen wäre. Es wird z. B. entschieden Widerspruch herausfordern, daß nach einem Vorschlag des Grafen Eulenburg die aus-

* Dieser Brief ist um 24 Stunden verspätet eingetroffen.

Die Red.

Stadttheater.

Posen, den 10. Dezember.

Maria und Magdalena, Schauspiel in vier Akten von Paul Lindau. Dasjenige Stück Lindau's, gegen welches am meisten sich einwenden läßt, ist bekanntlich durch geschickt vertheilte Effekte das für den Augenblick wirksamste aller seiner Bühnenwerke. Auch gestern bewährte es diese Eigenschaft vor einem, leider wenig zahlreichen Publikum. Die Aufführung war eine recht brave, sämmliche Rollen in den besten Händen. Herr Ascher, den wir gestern in einer freilich stark komisch angeföhlten Charakterrolle sehen durften, brillierte namentlich im zweiten Alter, in Laurentius' Atelier. Fräulein Schnau's (Maria Verrina) Spiel erschien gestern etwas ungleich; während dasselbe in einzelnen Szenen seinen ganzen Reiz entwickelte, kam das töte-a-töte mit dem Fürsten Bernd im zweiten Alter nicht zur entsprechenden Bedeutung; die Dellamation des Goethe'schen Gedichts „An den Mond“ ließ ziemlich kalt. Vielleicht eine kleine Indisposition. Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals auf das morgen (Donnerstag) stattfindende Benefiz des Herrn Rahn „Das Fourchambault“ aufmerksam.

H. B.

Vom Photographiealbum.

Wer vor fünfzig Jahren noch die Behauptung aufgestellt hätte, man könne die getreuen Konterfeis seiner Lieben ohne große Umstände und Kosten entweder am Halse tragen oder in gesammelter Ausgabe auf seines Tisch legen, der würde einem recht unglaublichen Lächeln und Achselzucken begegnen sein. Und heute gehört das Photographiealbum zu den unentbehrlichsten Möbeln eines Haushalts wie zu den wenigen Schämen des Armen.

Mit wie rührender Sorgfalt verschließt das Dienstmädchen, welches am Sonntag Nachmittag von dem ehrenden Besuch eines strammen Gefreiten beglückt wird, die geheimste Schublade der wadelnden Kommode, um daraus eins ihrer heiligsten Besitztümer, ein dünnes Photographiealbum zu entnehmen. Mit heiliger Scheu wendet sie die nicht mehr ganz sauberen Blätter um, dem geliebten Gefreiten, der bald ihr gefreiter Geliebter werden soll, die vertrauten theuren Gestalten des kohlbagenden Vaters, der Mutter und der Geschwister weisend. Ihr ganzes Wesen wird weihvoller, stolzer und ernster und oft, wenn sie ihr Auge auf das Bild eines dahingegangenen Theuren fällt, rollt über die gebräunten Wangen eine dicke Thräne herab, das ohnehin verwischte Bild noch undeutlicher machend.

Wie anders der Herr Amtsrichter, der mit seinem alten Kommissar, dem ihn besuchenden Doktor, das Album aus dem Bücherschrank hervorholte, welches einst die flotten Corpsburschen ihm, dem Präses, verehrt hatten. Die: „Weißt Du noch?“

dem brandenburgischen Provinzialverbande ausgeschiedene Stadt Berlin an der eigentlichen politischen Selbstverwaltung — abgesehen von der ihr bereits gewährten Verwaltungsgerichtsbarkeit — keinen Anteil haben, sondern in unveränderter Weise unter dem Berliner Polizei- und dem brandenburgischen Oberpräsidenten stehen soll. Es wird ferner liberalen Widerspruch herausfordern, daß die Bezirksregierungen beibehalten werden sollen, während bekanntlich vielfach von liberaler Seite verlangt wurde, die Provinzen zu je einem einzigen oberen Verwaltungsbezirk zu machen, in welchem nur die Kreise und die Amtsverbände, resp. die Städte Verwaltungsbezirke untergeordneter Art darstellen würden. Es wird endlich nicht ohne Widerspruch bleiben, daß die Städte von weniger als 25,000, aber mehr als 10,000 Einwohnern, welche in Allgemeinen zum Kreisverbande gehören, nach dem Kompetenzgesetz aber für gewisse Angelegenheiten unter den Bezirksrat statt unter den Kreisausschuß gestellt waren, wieder dem letzteren untergeben werden sollen; und auch manche andre, minder bedeutende Einzelheit wird die Kritik der Liberalen herausfordern. Im Großen und Ganzen aber — und dies ist die unangenehme Überraschung, welche die Vorlagen ohne Zweifel den Konservativen bereiten müssen — stellt die viel berufene „umfassende Revision“ des Verwaltungsreformvertrages sich als eine grundsätzliche Bestätigung des letzteren dar. Als vor einigen Monaten im Ministerium des Innern über diese, von konservativer Seite so lebhaft verlangte Revision verhandelt wurde, schrieb ich Ihnen, der Minister des Innern, welcher ursprünglich keineswegs ein Freund der Verwaltungsorganisation war, habe sich bei längerer Beschäftigung damit mit derselben versöhnt und es seien grundfältige Abänderungsvorschläge schwerlich zu erwarten. Die vorliegenden Entwürfe bestätigen dies durchaus. Keines derjenigen Prinzipien, welche die liberale Verwaltungsreform charakterisieren, also namentlich die Zuziehung der Laien auf allen Stufen der Verwaltung und die Begründung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wird angetastet, nicht einmal die so laut erhobene Beschwerde, daß zu viele neue Selbstverwaltungsbehörden geschaffen seien, wird als begründet anerkannt, denn nicht die Abschaffung einer einzigen dieser Behörden wird vorgeschlagen. Mehr als dies: es wird die Übertragung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie in den östlichen Provinzen mit Ausnahme von Posen bereits besteht, für den 1. April 1881 auf das gesamte übrige Staatsgebiet beantragt, und die Übertragung der sonstigen neuen Einrichtungen auf die neuen und die westlichen Provinzen wird wenigstens vorbereitet. Die Art, wie letzteres geschehen soll, ist allerdings anfechtbar: es sollen nämlich diejenigen Geschäfte, welche jetzt in den östlichen Provinzen dem Landrat, Regierungs- und Oberpräsidenten in Gemeinschaft mit dem Kreisausschuß und dem Bezirks- und dem Provinzialsrath zustehen, provisorisch, bis zur Reform der Kreis- und Provinzialvertretungen auch in den anderen Provinzen, in diesen von den bezeichneten Beamten allein wahrgenommen werden. So sehr sich hierüber streiten läßt, so ist auch dies kein Punkt, welcher etwa einen Rückhalt bedingt. Auf mancherlei Einzelheiten wird noch zurückzukommen sein; aber das kann

schwirren hinüber und herüber, jede verwogene Burschenhat wird wieder aus dem Meere der wohlverdienten Vergessenheit entrißt und jeder tollkühne Streich feiert seine Auferstehung. Der Gedanke an Paukerien, Ständchen und Katzenmusiken läßt das Antlitz der beiden Alten höher leuchten und selbst die Erinnerung an den Karzer mit obligatem Skat ist nicht im Stande die Erinnerungsfreude zu dämpfen. Alte liebe Gestalten steigen auf, auf ewig geschlossene und doch so schnell verschwundene Freundschaften in's Gedächtnis zurückrufend, die Jugendzeit liegt noch einmal mitalem Glanze, allem Schimmer vor dem geistigen Auge, ein Paar schöne der Erinnerung geweihte Stunden sind bald verflossen, — und mit danterfülltem Blicke trägt der alte Amtsrichter das Photographiealbum in den Schrank zurück, das mit einem Zauberworte Jugendglück neu erstehen lassen kann.

Herr Striemel aber hat ein gefälschtes Photographiealbum. Ein gefälschtes? Allerdings! Zwar ist das Album selbst, das Gehäuse, über allem Zweifel echt, denn es ist eins der theuersten Exemplare seiner Gattung, mit silbernen Ecken in Filigran beschlagen und mit einem kostbaren Deckelbild, die drei Grazien darstellend, versehen, — aber die Bilder sind — das heißt — ich ertappte mich auf einer Ungenauigkeit, — „die Bilder sind auch nicht falsch. Aber falsch ist die Widmung, die auf der Rückseite vermerkt ist, falsch ist es, was Herr Striemel beim Präsentiren des Albums jedem Besucher ausführlich erzählt, daß dieselben ihm speziell von den Abkonterfeiten verehrt werden seien. Striemel ist nämlich ein Allerweltsfreund, eine Art „Kluck“, — wie ihn Lindau in seiner „Diana“ zeichnet, der natürlich mit allen möglichen Verhältnissen in intimsten Beziehungen steht. Da gibt es keinen Schriftsteller oder Dichter, keinen Komponisten oder Virtuosen von Ruh, keine Bühnengrößen, mit der Striemel nicht persönlich „eng befreundet“ ist und die ihm nicht ihr Bildnis mit einer liebenswürdigen Widmung verehrt hätten. Wäre er nicht sonst ein ziemlich harmloser, unschädlicher Mensch, man hätte ihn längst öffentlich blamirt, — so aber — da er nebenbei noch Rang und Reichthum besitzt — lächelt man über seine Manie und läßt ihn gewähren. Natürlich kaust er sich all diese Bilder in der ersten besten Kunsthandschrift, kopiert sich aus den Biographien oder den illustrierten Journalen das Faksimile der betreffenden Kunstsgröße und fabriziert sich nun mit Hülfe der durch die Praxis gewonnenen Kunstfertigkeit auf die Rückseite des Bildes eine Widmung, die je nach der Kunst zusammengelegt, welche der Dargestellte pflegt. Ist es ein Dichter, so sucht er sich aus dessen Poesien eine zur Widmung passende Stelle aus, ist es ein Komponist, so schreibt er ein Paar Noten aus irgend einer Tondichtung desselben, während er bei Bühnenkünstlern sich meist eine eigene kurze Widmung zusammenstellt. Er hat sich selbst schon so in die Illusion, die er selbst geschaffen hat,

hineingelegt, daß er nicht nur im Zweifel ist, ob er denn nicht etwa ein Utrecht begeht, sondern daß er selbst schon an die Echtheit der Bilder resp. Widmungen glaubt. Natürlich gilt ihm das Album als ein Schatz, der ihm um alle Welt nicht feil ist. Nie gibt er es aus Händen und das Erste, was er einem Besucher darbietet, ist sein Photographiealbum.

Einen anderen Zweck verfolgen die Faamilie albums, die in der „guten Stube“ — oder wird diese ihrer Größe wegen „Salon“ genannt — in diesem zur Schau liegen. Diese haben nicht sowohl den Zweck, Freunde mit den Bildern der Familienmitglieder bekannt zu machen, als in der Unterhaltung entstehende Pausen auszufüllen. Gewöhnlich nämlich tritt, nachdem der gewöhnliche Gesprächsstoff — Stadtklatsch, Dienstmädchen, Kleider, theure Lebensmittel &c. — erschöpft ist, eine Pause ein, die für die Besucher als Wirtin ebenso peinlich wie für die Besuchenden als Gäste ist. Da greift denn gewöhnlich eine zu den Lezteren gehörende Dame nach dem zu diesem Zwecke ihr besonders nahe gelegten Album. Sie schlägt es auf: „Ah, was haben Sie da für schöne Bilder“. Wer ist der? Wer ist die? Und so geht es fort mit Fragen und Antworten. Natürlich hat die Dame das fragliche Album schon zehn Mal betrachtigt, denn bei jedem Besuch wiederholt sich dieselbe Szene, — natürlich kennt sie bereits die Geschichte und die Verhältnisse jeder einzelnen im Album vertretenen Person, — aber das Interesse des Fragestellens und Zuhörens bleibt ewig gleich groß — denn die Unterhaltung kommt wieder in Fluss.

Hierher gehört eine kleine Geschichte, — die jüngst mir und einem Freunde passirte — bekanntlich haben die Feuilletonisten das Recht, alle Geschichten so zu erzählen, als ob sie ihnen selbst oder „einem Freunde“ passirt wären. Der betreffende Freund — ein Mediziner seines Zeichens — schenkte mir nach mehrjährigem Aufenthalte in einer fremden Stadt wieder einmal die Ehre seines Besuches. Ich empfing ihn in „der guten Stube“, wo wie gewöhnlich auch das Familienalbum stolz paradierte. Einen Augenblick benützend, in dem ich abgerufen wurde, blätterte Dottelb in dem Album, aus dem ihm manches vom früheren Verkehr mit meiner Familie bekannt und lieb gewordene Gesicht entgegenlächelte. Als ich nach kurzer Frist wieder eintrat, fand ich ihn in stummer Betrachtung eines Bildes am Fenster stehend, so vertieft, daß er mein Eintreten gar nicht zu bemerkten schien. Endlich durch einen moralischen Nasenstüber wieder ins Diesseits zurückgerufen, streckte er mit einem an ihm sonst ungewohnten Pathos die rechte Hand aus und rief: „Sprich, Mensch, wer ist dies entzückende Wesen und wie kommt Du zu diesem Engelsbild?“ Ich erkannte eine bildschöne, junge Frau, welche erst vor ganz kurzer Zeit in einem entfernten kleinen Hause einen Better von mir geheirathet hatte. „Keine unmöglich Schwärmerie, altes Haus“ — erwiderte ich in möglichst kühlsem

nur wiederholt betont werden, daß Graf Eulenburg im Großen und Ganzen sowohl an den Prinzipien, als an der Methode des von seinen politischen Gesinnungsgenossen bisher so heftig angefeindeten Reformwerks festhält. Sollten die Konservativen ihre bisherigen Beschwerden nicht im Handumdrehen fallen lassen, so werden sie genötigt sein, gegen die Entwürfe desselben Ministeriums, welcher ihnen politisch wohl am nächsten steht, Opposition zu machen. Für heute möchten wir nach Konstituierung dieses Gesammtcharakters der Vorlagen nur noch einen Irrthum berichtigten, der in unserer gestrigen Korrespondenz (vom 7.) enthalten ist. Es wurde in dieser die Befürchtung ausgesprochen, daß zwei der Eulenburgschen Vorlagen, nämlich diejenigen über Abänderungen der Kreisordnung und des Gesetzes betreffend die Verwaltungsgerichte, die schon jetzt einigermaßen beschwerliche Zerstörung zusammengehöriger Bestimmungen in verschiedene Gesetze noch vergrößern würden. Das ist jedoch, wie sich bei näherem Studium der Entwürfe zeigt, nicht der Fall; denn es ist darin die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der Minister des Innern nach der Genehmigung der beiden in Rede stehenden Entwürfe durch den Landtag einen neuen, auf Grund derselben veränderten Text derjenigen beiden Gesetze veröffentlichen soll, um deren Modifizirung es sich handelt.

Berlin. 9. Dezember. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Reichstag - Nachwahl. Abgeordnetenhaus.] In den Abgeordnetenkreisen hat der Ausfall der Reichstags-Nachwahl für Tilsit-Niederung Aufsehen erregt. Der Wahlkreis war von 1867 bis 1873 konservativ vertreten; 1874 siegte bei 33 p.C. Beteiligung die Fortschrittspartei mit 4506 gegen 2077 Stimmen. 1877 kam es zu einer Stichwahl; erst in dieser siegte der Fortschrittsmann bei 68 p.C. Beteiligung mit 7430 gegen 6947 Stimmen. 1878 unterlag der fortschrittliche Kandidat, der jenseits Landtagsabgeordnete Hauptmann a. d. Wands, bei 58 Prozent Beteiligung mit nur 4373 Stimmen gegen 8850. Der gewählte konservative Reichstags-Abgeordnete, Ober-Regierungsrath Schlieckmann, ist nunmehr zum Regierungspräsidenten über dem auch seinen Wahlkreis umschließenden Regierungsbezirk Gumbinnen ernannt und hat kurz vor der durch diese Beförderung bedingten Nachwahl den Wahlkreis in amtlicher Eigenschaft bereist und jede Gelegenheit benutzt, sich populär zu machen. Das Ergebnis aber der Wahl ist bei 51 p.C. Beteiligung zwar Wiederwahl des konservativen Abgeordneten, aber nur mit 5890 Stimmen von 11,443, also mit 18 Stimmen über die absolute Mehrheit, während auf den fortschrittlichen Kandidaten Wands 5833 Stimmen fielen. Freilich haben die Fortschrittsmänner von Tilsit zur Aufklärung der ländlichen Wähler diesmal mehr gethan, als sonst in Ostpreußen, wenige Wahlkreise ausgenommen, zu geschehen pflegt. Uebrigens sollen zahlreiche Unregelmäßigkeiten und ungesehliche Wahlbeeinflussungen vorgekommen sein, so daß die Wahl angefochten werden wird. Die Nachwahlen in mehreren freilich den Konservativen noch günstigeren Wahlkreisen werden weiteren Aufschluß darüber geben, ob der Anfang eines Umschwunges in der Stimmung der Bevölkerung Ostpreußens zu Gunsten der Opposition konstatirt werden kann. — Die heutige Sitzung des Abgeordneten-

hauses schloß mit der namentlichen Abstimmung über § 1 des Gesetzentwurfs betreffend den Erwerb von vier Eisenbahnen für den Staat. Das Haus war im Verhältniß zu der Wichtigkeit der Vorlage nicht stark besetzt. Von 381 Mitgliedern stimmten 226 für und 155 gegen die Verstaatlichung. Die Konservativen beider Fraktionen waren ebenso einstimmig in Bejahung, wie Fortschrittspartei und Polen einmütig in Verneinung der Frage. Vom Zentrum hatten etwa 10 Mitglieder in den Vorabstimmungen für Berlin-Stettin und Köln-Minden gestimmt, nachher aber stimmten auch diese fast ausnahmslos gegen den ganzen § 1. Am begierigsten war man auf das Verhalten der nationalliberalen Partei, deren Linke sich noch immer nicht entschließen kann, in Übereinstimmung mit Fordenbeck, Lasker, Stauffenberg zu der von mehreren unter ihnen eifrig befürworteten Bildung eines linken Zentrums überzugehn. Mit der Fortschrittspartei stimmten nur 21 Nationalliberale, darunter 12, die zum ersten Male in das Abgeordnetenhaus gewählt sind, und nur 8 schon früher der Fraktion zugehörig gewesene Abgeordnete. Es sind (die neu gewählten sind gesperrt) nach Provinzen geordnet: die drei ostpreußischen Nationallib. Rieske, Plate, Weizermel, von den 6 westpreußischen Nationalliberalen Rickert und Draue für Danzig, Bollerthun für Elbing, aus Schlesien vier Nationallib. Dr. Meyer-Breslau, Mayer, Gringuth und v. Hoeder, aus Brandenburg Graf Haacke, aus Prov. Sachsen Gärner, Struve, Born und von Hellendorf, aus Rheinland Hammacher-Lennep und Sello, aus Schleswig-Holstein Franken für Tondern und Hollesen für Rendsburg, aus Hannover Onden für Aurich, aus Rostock Thilenius. Von den Wilden stimmten u. A. Bockum-Dolfs und Löwe mit der Regierung, dagegen Dr. Petri, Berger, Schmidt-Stettin mit der Opposition. Aus der Diskussion traten hervor die durch Kramer, Windhorst und Richter herausgelockten feierlichen Erklärungen der Abg. von Rauchhaupt und Frhr. v. Minnigerode, wonach sie und ihre konservativen Freunde früher nur "nothgedrungen" für das Reichseisenbahnenprojekt gestimmt hätten, da sie die Verstaatlichung der preußischen Bahnen nicht hätten durchsetzen können, nunmehr aber Gegner des Reichseisenbahnenprojekts seien. Richter betonte, daß hier eine großartige Schwankung der preußischen Konservativen vorliege, die bisher, im Gegensatz zu den sächsischen und württembergischen Konservativen, stets für jenes Projekt eingetreten seien. Graf Bethy-Hue, der Freikonservative, nahm hingegen Staatsbahnen nur als Abschlagszahlung für Reichseisenbahnen, und Miquel blieb, wie Windhorst es unter großer Heiterkeit des Abgeordnetenhauses bezeichnete, wieder vorsichtig "in der Schwebe". — Die Fortschrittspartei hatte gestern Fraktionsdiner, die Nationalliberalen haben morgen großen Versöhnungsschmaus.

[Abgeordnetenhaus. Ernennung. Bergwerksindustrie. Gewerbeordnung.] Offiziös wird geschafft, daß der jetzige Gang der Staatsberathungen im Abgeordnetenhaus in diesem Jahre einen bedeutend günstigeren Verlauf als im Vorjahr genommen hat, und man wird an der Hand der bisherigen Berathungen wohl einräumen müssen, daß der Verlauf für die Finanzverwaltung wohl ein befriedigender genannt werden kann. Das bisher beobachtete präzise Verfahren läßt die Erwartung vorwalten, daß die Staatsberathungen auch einen ermischten

Abschluß erlangen werden. Es wird jedoch ein gewisses Besremden darüber nicht unerwähnt bleiben dürfen, daß man in der Budgetkommision die 200,000 Mark im Extraordinarium der Generalstaatskasse gestrichen hat. Es ist dies der einzige Fonds der Staatsverwaltung für etwaige Notfälle. Aus diesem Grunde dürfte zu erwarten sein, daß ein Fortfall oder auch nur eine Verminderung dieser Position absolut unmöglich erscheint. Bei dieser Gelegenheit möchte noch ein anderer Gegenstand zu erwähnen sein, die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Funktionszulagen nämlich. Bei der Aufstellung des Staats wurde als leitender Gesichtspunkt die größte Sparsamkeit beobachtet, und es erfolgte daher eine höhere Ausgabenförderung nur in den von der Regierung als notorisch anerkannten Bedürfnissen. Man war daher wohl zu der Annahme berechtigt, daß die geforderten Funktionszulagen keinem Anstand begegnen würden. Dieselben sind jedoch ebenfalls wie jene 200,000 Mark gestrichen worden. — Der zum Wirklichen Geheimen Rath ernannte Staatssekretär Dr. v. Schelling, Chef des Reichsjustizamtes, ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt worden. — Auf Grund des in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwerken enthaltenen Berichts über die Bergwerksindustrie und Bergwerksverwaltung in Preußen im Jahre 1878 kann konstatirt werden, daß die Gesamtproduktion in diesem Jahre sich erheblich höher gestellt hat, daß aber der Gesamtwerth der höheren Produktion unter den Werth der minderen Produktion im Vorjahr sank. Das soeben erschienene Oktoberheft der "Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches" bringt gleichfalls einen Aufsatz über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im deutschen Reich und in Luxemburg für das Jahr 1878. Es wird in Bezug auf die Lage der Montanindustrie während des gedachten Jahres bemerkt: "Verglichen mit dem Jahre 1877" lassen, wie die statistischen Nachrichten darthun, die 1878er Ziffern in den wichtigsten Betriebsgruppen eine beträchtliche Zunahme der Produktion bei Abnahme des Durchschnittsverwertes der Mengeneinheit erkennen." — Hinsichtlich der Handhabung der Vorschriften des durch das Reichsgesetz vom 17. Juli v. J. abgeänderten Titels 7 der Gewerbeordnung bestimmt ein Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. November d. J., daß 1. die Beamten, welche als Vorstände der unter Verwaltung der königlichen Eisenbahnen stehenden Anlagen, Werkstätten u. s. w. fungieren, ausdrücklich zu verpflichten sind, die materiellen Vorschriften des Titels 7 der Gewerbeordnung, zu welchen namentlich auch die Bestimmungen über die Arbeitsschäfer und Arbeitskarten gehören, zu beachten, alljährlich im Laufe des Monats Dezember eine nach dem in der Anweisung für die Ortspolizeibehörden bestimmten Formular aufgestellte Nachweisung dem für den betreffenden Bezirk zuständigen Gerichtsvorsteher auzugeben zu lassen; 2. daß die zur Beaufsichtigung der fraglichen Anlagen berufenen Beamten der Direktionen ihre Aufsicht auch auf die Verathung der betreffenden Vorschriften zu erstrecken haben. Durch Erlassen des Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. September und 10. November d. J. sind die königlichen Regierungen veranlaßt, die Ortspolizeibehörden ihres Bezirks dahin zu verständigen, daß die Bestimmungen unter D des Anweisung für Ortspolizeibehörden auf die betreffenden Anlagen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen keine Anwendung finden. Zugleich sind die Gewerberäthe angewiesen, die fraglichen Anlagen einer sorglichen Revision nicht zu unterziehen, vielmehr nur von Zeit zu Zeit nach vorgängiger Vereinbarung mit den Vorständen derselben sich über Einrichtung und Betrieb jener Anlagen zu informiren und die dabei gemachten Beobachtungen den Vorständen mitzutheilen.

Das übliche Diner, welches Ihre Majestäten mit Eintritt der Winter-Saison den am Berliner Hofe beglaubigten Botschaftern und deren Gemahlinnen zu geben pflegten, findet diesen Nachmittag (9.) statt. Sämtliche Botschafter, mit Ausnahme des russischen der sich bekanntlich jetzt in St. Petersburg befindet, nehmen daran Theil.

Der Kaiser empfing heute den Landgrafen Alexius

Tone, „es ist Alles umsonst — Du kommst zu spät — man ist bereits verheirathet!“ — „Thut Nichts“, rief er wild. Du läßt mir das Bild, nicht wahr?“ — „Auf keinen Fall!“ — „Und warum nicht?“ — „Weil es das Bild einer mir verwandten verheiratheten Dame ist!“ — „Du machst mich unglücklich!“ — „Du bist verrückt!“ — Dies war der Wortlaut unserer schnell und heftig geführten Unterhaltung. Ich trat erzürnt ans Fenster — er starre immer noch auf das Bild, „Zu spät!“ — murmelte er in düsterem Tone — weißt Du, daß es jetzt schon das vierte Mal ist, daß ich zu meinem Glücke zu spät komme?“ — „Zu Deinem Glücke scheint es in der That zu sein, da Du Dich bereits dreimal so schnell getrostet hast!“ — „Aber jetzt ist es genug!“ — fuhr er fort, ohne mich einer Antwort zu würdigen — jetzt werde ich nicht mehr feige die Hände in den Schoß legen — dies Engelsantlitz, diese himmlische Figur haben mich begeistert — ich muß das Original kennen lernen, ich will ihr zu Füßen sinken und ihr sagen!“ — „Aber sie ist doch verheirathet!“ warf ich zornig ein. „Das soll mich nicht hindern!“ — „Eugen“, fuhr ich jetzt auf, indem ich ihm das Bild entriß, habe die Güte und besuche mich wieder, wenn Du vernünftiger geworden bist!“ — Er ging und — kam nicht wieder, schien also selbst zu fühlen, daß die gestellte Bedingung noch nicht ganz erfüllt sei.

Nach Wochen erfuhr ich, daß Dorleb in meiner Abwesenheit da gewesen sei und eine kurze Zeit auf mich gewartet habe. Instinktiv eilte ich zum Album — richtig, die Stelle ist leer — das Bild fehlt. — Entrüstet verfasse ich einen Brief, der meiner Stimmung gemäß nicht zu den höchsten seiner Gattung zählte und fordere darin energisch die Rückgabe des Bildes. Ohne Erfolg. Ein zweiter derberer bringt nur denselben Effekt hervor. Ich suche ihn auf — er ist nicht zu Hause, — verreist.

So vergingen etwa zwei Monate. Ich dachte nur noch selten an den Bildräuber und meiste nur, wenn ich das Album aufflügel. So hatte ich es auch eines Abends in der Hand, um es einem Besuch zu zeigen. Ich wußte es schon, jetzt mußte die stereotype Frage kommen: „Warum ist hier ein Platz leer?“ — denn ich war immer noch nicht dazu gekommen, die Lücke auszufüllen. Meinem Better konnte ich keine andere Partnerin geben, als seine Frau und von dieser konnte ich mir kein zweites Bild erbitten, ohne ihr die mir peinliche Geschichte des ersten zu berichten. Da geht plötzlich die Thür auf — und herein treten das Original der Photographie und — Dorleb. Überrascht vermag ich kaum auf den freundlichen „Guten Abend“ der Beiden zu antworten. Da überreicht mir Dorleb das Bild. Da hast Du die Photographie wieder, ich bedarf ihrer nicht mehr, denn ich besitze jetzt das Original!“ — „Aber mein Better?“ — unterbrach ich verwundert. Beide lachten aus

vollem Herzen. Ich wurde rot, begann mich zu schämen und bat dringend um eine Erklärung. Diese wurde mir denn auch und es stellte sich heraus, daß die Braut Dorleb's die Schwester der Frau meines Betters war und daß aus Versehen — beide hatten sich zugleich photographieren lassen und zugleich die Bilder an ihre Angehörigen verloren — ihr Bild statt das meiner Cousine an mich gesandt worden war. Dorleb triumphierte: „Oh ich sah es dem Bilde an, daß das Urteil für mich bestimmt war. Diesmal kam ich nicht zu spät. Hier die offizielle Bestätigung meines Sieges.“

Und er überreichte mir die lithographierte Verlobungsanzeige. „Und nun mache kein trübes Gesicht mehr, verzeih mir und ich will Dir ewig dankbar sein, habe ich doch mein Glück ersehen und gefunden — aus Deinem Photographicialbum!“

Schnell war ich versöhnt, benützte den Vorfall als brillanten Stoff zum Hochzeitskramen und habe längst die Bilder des jungen Paares meinem Album einverlebt. Ja — neulich brachte mir sogar der glückliche Gatte und Vater das Bild seiner einjährigen Else und sagte: „Ich habe mich in Deinem Album in meine Frau verliebt, vielleicht verliebt sich auch jemand beim Anblick meiner Tochter — in Deinem Photographicialbum!“

Ludwig Sittenfeld.

Die Prinzessin von Eboli.

Ob diese berühmte Spanierin ohne Fehl und ihre Tugend ohne Malel gewesen sei oder ob sie die Schnld belastet habe, die ihr die Historiker ihrer Zeit und nachfolgender Jahrhunderte zugewälzt, die Prinzessin von Eboli wird immer eine interessante Gestalt der Geschichte bleiben, interessant vor Alem für den Deutschen, der in ihr eine dichterische Figur seines Schiller kennt. Die wahre Eboli hatte indessen wenige Züge von dem unglücklichen Mädchen der Schiller'schen Tragödie. Es ist noch fraglich, ob sie mit dem Könige wirklich ein intimes Verhältniß unterhalten hat. Ich nehme indessen keinen Anstand, zu erklären, daß die Zweifel Ranke's, welcher jenes Verhältniß in seiner spanischen Geschichte rundweg in Abrede stellt, in ihrer Form ganz willkürlicher Art sind, weil die historischen Dokumente, welche auf die Gestalt der Prinzessin vielleicht ein neues Licht zu werfen vermögen, zur Zeit als Ranke seine Geschichte publizirte, noch nicht bekannt waren, die vorhandenen historischen Berichte aber in Alem, was sie enthalten, dem entschiedenen Urtheile Ranke's widersprechen. Jene Dokumente, die ich meine, sind kürzlich in einer französischen Ausgabe erschienen.^{*)} Muro's Buch sucht die Prinzessin nur von dem Verdachte zu befreien,

dass sie die Maitresse Philipp's II. war, und bricht weiter keine Banze für Anna de Mendoza, deren galante Sitten im Gegentheile in diesen Blättern eine beinahe allzu indiskrete Illustration finden. Das Buch liest sich wie ein Roman.

Anna de Mendoza y Zerda wurde in Cifuentes, einer Stadt in der Provinz Guadalajara, geboren und am 29. Juni 1540 von dem Pfarrer von Toledo, Juan y Zerda, getauft. Von ihrer Jugend ist wenig zu erzählen. Zu jener Zeit war es bei dem spanischen Adel Brauch, die Söhne und Töchter in einem jungen Kindesalter zu verheirathen; die jungen Frauen zogen indessen erst in einem gewissen Alter in das Haus ihres Gatten ein. So wurde Anna de Mendoza an Ruy Gomez de Silva verheirathet, der damals schon in hoher Gunst am Hofe des Königs stand. Zur Zeit, als diese Ehe eingegangen wurde, war Ruy Gomez 21, Anna de Mendoza 12 Jahre alt. Der König gab ihnen als Hochzeitsgeschenk eine Rente von jährlichen 6000 Ducaten und wohnte selbst der Trauungs-Zeremonie bei. Hiermit begann die Reihe der außerordentlichen und so verdächtigen Auszeichnungen der Prinzessin von Seite Philipp's II. Es wurde bestimmt, daß die junge Frau noch zwei Jahre in dem Hause ihrer Eltern bleibe; die Vereinigung mit ihrem Gatten fand aber weit später statt, da dieser dem König nach England und den Niederlanden gefolgt war und erst fünf Jahre nach dem Abschluß dieses Heirathsvertrages nach Spanien zurückkehrte. Die Prinzessin lebte dann noch dreizehn Jahre mit Ruy Gomez, der 1572 starb. Die Ehe soll nach Muro eine sehr glückliche gewesen sein. Die Prinzessin gab ihrem Gemahl zehn Kinder. Nur wenige hinterbliebene Schriften wollen wissen, daß die Eboli schon in dieser Periode den Eingebungen ihres leidenschaftlichen und leichtfertigen Charakters folgte. Die bösen Jungen wurden eigentlich erst nach dem Tode des Ruy Gomez laut. Bei dem Tode ihres Gatten stand die Prinzessin in dem interessantesten Alter. Ihre Schönheit hatte die volle Entfaltung gewonnen und bezauberte die Zeitgenossen, trotzdem die Prinzessin nur ein Auge hatte (sie verlor das andere zufolge eines Schläges in den Kinderjahren). Nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich in das von ihr gegründete Kloster der Carmeliterinnen zurück, wo sie trob ihrer tiefen Trauer eine so unzweifelhafte Lebenslust befandete, daß die frommen Schwestern ein wahres Entzücken ergriff. Die Ordensobern, an ihrer Spitze die heilige Therese, wendeten ihren ganzen Einfluß auf, damit die Prinzessin das Kloster verlässe, ja sie riefen zu diesem Zwecke sogar die Hilfe des Königs an, aus welchem Anlaß sich ein erster Briefwechsel zwischen Philipp II. und der Prinzessin von Eboli entwickelte; in den Briefen des Königs gibt sich ein besonderes Wohlwollen kund, ja der Ton derselben gewinnt manchmal einen beinahe zärtlichen Charakter. Im Jahre 1574 begab sich die Prinzessin endlich in ihr Schloß zurück, doch nicht ohne Therese, die heilige

^{*)} La princesse d'Eboli, par Gaspar Muro, précédée d'une lettre-préface de M. Canovas del Castillo. Traduit de l'espagnol. Paris, Charpentier.

von Hessen-Philippsthal-Barckfeld. Der Landgraf, einer der kurhessischen Agnaten, mit denen gegenwärtig wegen einer Abfindung unterhandelt wird, war früher mit der Prinzessin Luise von Preußen, einer Tochter des Prinzen Karl vermählt, ist von derselben aber seit beinahe zwanzig Jahren geschieden.

— Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Der Arzt des Fürsten Bismarck, Geh. Rath Dr. Struck, der schon seit einiger Zeit in Barzin verweilt, wird nach einer neuerdings eingetroffenen Verfügung des Reichskanzlers vorläufig in Barzin verbleiben und von dort aus seine Geschäfte als Direktor des Reichs-Gesundheitsamts versehen.“ Ob wirklich bei den zu dieser Jahreszeit so häufigen Verkehrsstockungen die Amtsangebote ebenso prompt von Barzin wie von Berlin aus besorgt werden können?

— Die Direktoren der preuß. Landwirtschaftsschulen haben an den früheren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Staatsminister Dr. Friedenthal, folgende Adresse gerichtet:

Die unterzeichneten Direktoren der preuß. Landwirtschaftsschulen sind zusammengetreten, um Ew. Excellenz nach Ihrem Scheiden aus dem Amt den Ausdruck der aufrichtigsten Dankbarkeit darzubringen. Wenn schon in allen Theilen des von Ew. Excellenz geleiteten Verwaltungsgebietes Ihre wohlwollende und energische Tätigkeit zum Besten der vaterländischen Landwirtschaft aufs Sichtlichste zu Tage getreten ist, so glauben wir doch mit Stolz es aussprechen zu dürfen, daß die preuß. Landwirtschaftsschulen, deren Leitung uns anvertraut worden ist, sich des ganz besonderen Wohlwollens Ew. Excellenz zu erfreuen gehabt haben. Sind doch durch das Reglement vom 10. August 1875 unsere Schulen konsolidiert und als ein gleichberechtigtes Glied dem Organismus unseres preußischen Schulwesens eingefügt worden. So gewiß wir überzeugt sind, daß sich die Folgen dieser Institution als segensreich für die kommenden Generationen preußischer Landwirthe erweisen werden, ebenso gewiß werden die großen Verdienste Ew. Excellenz unvergessen bleiben. Als Zeichen dieser unserer feinen Ueberzeugung wollen Ew. Excellenz vorstehende Zeilen huldvollst annehmen. Die Direktoren der preußischen Landwirtschaftsschulen. (Folgen die Unterschriften.)

— Der Reichstagsabgeordnete des 4. hannoverschen Wahlkreises (Osnabrück 2c), Landschaftsrath Karl von Müller, ist am 5. d. M. in Celle gestorben. Herr v. M. war Welse und Hospitant des Zentrums.

— Unter den telegraphischen Depeschen unserer Dienstag-Abendausgabe findet sich eine Meldung des römischi-en „Fanfulla“ von einem Schreiben des Reichsstaatlers Fürsten Bismarck an den Senator Jacini anlässlich der Schrift des Letzteren: „Die Konkurrenz und die natürliche Entwicklung der politischen Parteien in Italien“. In dem Schreiben heißt es, nur das Einvernehmen der Mächte, die entschlossen seien, eine streng konservative Politik zu verfolgen, würde eine partielle Abrüstung gestatten, welche das einzige Mittel sei zur Hebung der Finanzen und zur Besserung der Lage der Bevölkerungen. Es kann uns sicher nur erfreuen, wenn der Gedanke einer europäischen Abrüstung von dem Leitenden deutschen Staatsmann patronisiert wird. Auf diesem Gebiete könnte Fürst Bismarck Europa einen unermesslichen Dienst erweisen. Feldmarschall Graf Moltke hat es gleichfalls vorlängst anerkannt, daß die Rüstung, welche Deutschland und die anderen Staaten angelegt haben, auf die Dauer unerträglich lastet. Was die streng konservative Politik anbelangt, so versteht

in eine schlimme Geschichte verwickelt zu haben, worüber deren Biographen der Wittwe des Rm Gomez noch heute gram sind. Die heilige Therese hatte nämlich eine Geschichte ihres eigenen Lebens geschrieben, welche sie der Prinzessin auf eine Zeit zur Einsicht überließ. Es muß das eine sehr pikante Lektüre gewesen sein, denn die Prinzessin gab das Buch der frommen Schwester ihren Pagen zu lesen und Dank diesen fügte man bald am ganzen Hofe über die interessanten Historien der heiligen Therese. Die Sache machte Lärm, die Inquisition verlangte, daß ihr das Buch zur Prüfung vorgelegt werde, und gab es erst nach zehn Jahren frei.

Die Prinzessin zog sich auf ihr Schloß in Pastrana zurück, war aber bald durch die Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder, die unter ihrer Vormundschaft standen, gezwungen worden, nach Madrid zurückzukehren. In diese Zeit fallen die ersten Anfänge ihres später so leidenschaftlichen Verhältnisses mit Antonio Perez, dem Sekretär des Königs. Antonio Perez war ein feiner Geist und fluger Politiker. Philipp II. überhäufte ihn mit seiner Gunst. Wenn Perez diese später verlor, so geschah es, weil seine Fehler die Vorzüge überwogen. Er war ein Prasser, er liebte den Luxus, das Spiel, die kostlichen Soupers. Obwohl verheirathet, hat die Ehe seinem galanten Leben nicht im Geringsten Abbruch. Die Zeitgenossen rühmten ihn als einen besonders schönen Mann, doch hatte er den Fehler, Essenzen und Parfums zu stark zu gebrauchen. Im Jahre 1576 trat die Prinzessin von Eboli in ein intimes Verhältnis mit diesem Manne. Um jene Zeit kam Escobedo, Sekretär Don Juan's von Österreich, nach Madrid. Es scheint, daß er in einem Kreis die Drohung aussprach, den König von dem Verhältnisse der Prinzessin zu informieren, was ihm den tödlichen Haß derselben zuzog. Antonio Perez sagte dem Könige, Escobedo sei in gefährlicher Rathgeber Don Juan's d'Austria, der verdächtige Beziehungen mit dem Herzog von Guise und dessen Anhängern unterhalte und sich nur in England festzusezen wünsche, um eines Tages Santander zu überfallen und sich zum Herrn von Spanien zu machen. Perez erhielt durch diesen Rapport die stillschweigende Einwilligung des Königs zur Ermordung Escobedo's, der in einer Nacht in den Gassen von Madrid von gedungenen Mörfern überfallen und niedergemacht wurde. Die öffentliche Meinung klage Perez als Thäter an und der König ließ ihm schließlich den Prozeß machen.

Am 28. Juli 1574 arbeitete Philipp II. bis spät in der Nacht mit Antonio Perez. Raum war dieser Letztere nach Hause gelangt, als sich der Hof-Alcade Alvaro Garcia de Toledo bei ihm einfand und ihm, einen Verhafungsbefehl des Königs vorzeigte, als seinen Gefangenen erklärte. Zu derselben Stunde wurde die Prinzessin von dem Kapitäne der spanischen Garde des Königs, Don Rodrigo Manuel, verhaftet und noch in derselben Nacht nach dem Thurm von Pinto gebracht. Der König hatte

Fürst Bismarck dieses Wort ohne Zweifel im internationalen Sinne, d. h. in der Bedeutung: Achtung des gegenseitigen Besitzstandes. Freilich kann es in diesem Zusammenhange auch auf die Parteien in Frankreich, Italien und Russland sich mitbezählen.

— Wie der „Germania“ mitgetheilt wird, hat der Herr Minister Maybach auf die Anfrage eines schlesischen Abgeordneten bereitwilligst erklärt, er werde die ihm etwa zugehenden Gesuche um freien Transport von Liebesgaben für die notleidenden Oberschlesiener Staatsbahnen zur Berechtigung überweisen und auch den Privatbahnen eine solche Berechtigung empfehlen. — Aus Oberschlesien selbst wird der „N.-Z.“ durch ihren Spezialberichterstatter geschrieben:

„Plek, 9. Dezember. Ich habe das Dorf Solaria, in welchem nach einer Mitteilung des „Oberschlesischen Anzeigers“ der Flecken-Typus ausgebrochen ist, vor einigen Tagen besucht. Dasselbe liegt im Kreise Ratibor und zwar in dem nordöstlichsten Theile desselben, der durch die Überschwemmungen am meisten gelitten hat. Solaria gehört zu den ärmsten Dorfschaften. Es gehört zum Amtsbezirk (Ratibor) Hammer und hat 689 Einwohner, von denen 70—80 Männer als Lumpensammler, Haustier den größten Theil des Jahres von ihrer Gemeinde abwesend sind. Nach einer am 1. Dezember aufgestellten Berechnung betrug die Zahl der erkrankten Ortsarmen 11 Haushaltungen mit 26 Köpfen, hierzu waren in Folge des Notstandes nicht weniger als 44 Haushaltungen mit 141 Personen getreten, die wegen Überschwemmung, Missernte und Arbeitsmangel bis zum Frühjahr von der Gemeinde unterstützt werden müssen. In dieser einen, bitterarmen Gemeinde entfallen also auf 689 Gefamteinwohner nicht weniger als 55 Familien mit 165 Köpfen, die anerkannte Ortsarme oder anderweitige Unterstützungsbedürftige sind. Ich habe auch in diesem Dorfe eine Reihe von Haushaltungen besucht und zwar am 3. Dezember, bei meiner Anwesenheit wurden dem Ortsvorsteher eine Anzahl Krankheitsfälle zur Meldung gebracht, die denselben veranlaßten, alsbald den Kreisphysicus zu benachrichtigen. Nach Allem, was ich dort gesehen habe — das älteste Elend — kann mich die Meldung des „Oberschlesischen Anzeigers“ nicht überraschen.“

Zum Erweise des argen Notstandes, welcher in Oberschlesien zu Tage tritt, geht der „Schles. Ztg.“ von dem Rittergutsbesitzer Heinrich Grüttner zu Ober-Marklowitz, Kreis Rybnik, folgende Mitteilung ein:

„Vor mehreren Tagen kam ein Arbeiter Namens Boruta in meinen Hof gerannt, — bat mich um Gotteswillen um Arbeit und Obdach für seine Familie; er habe seit drei Tagen nichts gegessen, sei in dem stürmischen Wetter beständig unterwegs gewesen, da seine Familie hungere. Da der Mann einen guten Eindruck machte und mich das Elend rührte, quartierte ich die Familie in meinem Hof ein, um ihre Beschäftigung zu geben — allein es war zu spät; — der Mann stand am anderen Tage nicht mehr von seinem Strohlager auf — Verkältungen, Entbehrungen hatten ihn so zugerichtet, daß er nach mehrtägigem Krankenlager, trotz der ihm gewährten Suppen &c., an Entkräftung starb. Wenn ich an Boruta auch keine typischen Erscheinungen bemerkte habe, so ist bei solchen Vorkommnissen der Hunger-Typus doch nur eine Frage der Zeit. Ein gleicher Fall, wie bei Boruta, fand etwas früher hier selbst mit einem Arbeiter Namens Rotian statt, welcher die ihm aufgetragene Arbeit nur zwei Tage verrichten konnte und ebenso nach etwa 10 Tagen starb, — so daß ich jetzt die beiden Wittwen mit zusammen 9 Kindern wenigstens vorläufig zu ernähren habe. Wer die oberschlesischen Verhältnisse anders beurtheilt, der mag sich nur die Mühe geben, in den Häusern nachzusehen; — eben deshalb entzieht sich das Elend der Offenlichkeit, weil es nackt ist und sich in der Kälte nicht zeigen kann.“

— Der deutsche Konsul in Lima hat gegen das Erkenntnis des peruanischen obersten Gerichtshofes, welcher das der

Hamburger Kosmos-Gesellschaft gehörende Damppfiff Luxor als gute Prise dem peruanischen Staate zuspricht, Einspruch erhoben und sich dabei auf ihm seitens seiner Regierung ertheilte Instruktionen berufen. Auf die Antwort der peruanischen Regierung ist man mit Recht gespannt, doch ist sie nicht so bald zu erwarten, da der Vize-Präsident von Peru schon seit einiger Zeit frank ist und der Minister des Auswärtigen wegen des ungünstigen Verlaufs des Krieges mit Chile seine Demission eingereicht hat.

— Ein Erlaß des Herrn Maybach vom 28. v. M. macht es den königlichen Eisenbahndirektionen zur Pflicht, bei Erwerbung ländlicher Grundstücke mittels Expropriation wegen der Ablösung der Rentenpflicht derselben der betreffenden Rentenbank und der königl. Regierung Anzeige zu machen unter gleichzeitiger Benachrichtigung davon, ob Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungsgelder stattfinden wird. Der Erlaß bezweckt den Nachtheilen vorzubeugen, welche für die Staatskasse daraus entstehen können, daß die Rentenpflichtigkeit der Grundstücke nicht immer im Grundbuch vermerkt ist und deshalb bei der Auszahlung der Entschädigungsgelder häufig übersehen wird.

— Dem zur Förderung des Wohles der Arbeiter gegründeten Vereine Concordia sind neuerdings eine größere Anzahl von Städten des Vaterlandes als korporative Mitglieder beigetreten, so die Städte Minden, Witten, Hannover, Biesbaden, Bieberich, Karlsruhe, Leipzig, Breslau, Regensburg, Worms &c. Wir begrüßen diesen Erfolg des vaterländischen Vereins mit Freuden, da derselbe hierdurch um so eher in den Stand gesetzt wird, die beabsichtigte allgemeine Versicherung der arbeitenden Klasse anzubahnen und der sozialdemokratischen Agitation das beste Argument: den mangelnden Schutz im Falle der Arbeitslosigkeit oder des Todes des Ernährers, zu entziehen. Auch die Beitrittsklärungen von Einzelpersonen aus allen Berufsklassen und Ständen nehmen, wie uns mitgetheilt wird, regen Fortgang, so daß der thätige und rechte Verein wenigstens nicht vergebens an die soziale Pflichterfüllung aller Denigen, welche Herz und Sinn für ein ebenso praktisches, als patriotisches und humanitäres Vorgehen haben, appellirt zu haben scheint.

— Mit Bezug auf die der „Magdeb. Ztg.“ entnommene Mitteilung über die Frage des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen meldet man der „Wes. Ztg.“:

„Eine Erneuerung der Anfrage des Reichskanzlers wegen des Zollanschlusses Hamburgs und Bremens ist bisher nicht erfolgt, dagegen sollen demnächst die kommissarischen Verhandlungen über die Erhöhung der Zufüllung zu den Alverzen, welche im Frühjahr mit Rücksicht auf die Revision des Zolltarifs abgebrochen wurden, wieder aufgenommen werden.“

Aus Kassel. 7. Dezember, schreibt man der „N.-Z.“: „Sie werden von der Erregung gehört haben, welche die drohende Verschließung des Walbes durch das neue Forst- und Feldpolizeigesetz in dem alten Hessenlande wachgerufen hat. Dieselbe hat zunächst ihren Ausdruck gefunden in einer von den Bürger Kassels an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adresse, welche sich bereits mit vielen tausend Unterschriften be-

ferner jenes Moment, daß die Prinzessin anfangs viel strenger behandelt wurde, als der gleichzeitig mit ihr verhaftete Perez, obwohl nur dieser den König getäuscht haben soll und zum Werkzeug der Privatrache gebraucht, sowie er es war, der die Ermordung Escobedo's ausführen ließ. — Zu dem Bilde hat, wie bereits erwähnt, Canovas del Castillo eine geistvolle Vorrede geschrieben; dem Urtheile eines der befähigtesten Staatsmänner des modernen Spaniens über die Episode Perez-Eboli in der spanischen Geschichte kann das Gewicht sicherlich nicht abgesprochen werden. Canovas del Castillo schlägt sich nun auf die Seite Jener, welche den verdächtigen Charakter der Stellung der Prinzessin zu Philipp II. anerkennen und einigermaßen auch für gerechtfertigt halten.

Hiemit ist aber die Reihe der historischen Mittheilungen über die Prinzessin von Eboli nicht abgeschlossen. Brantôme erzählt in seinem Bilde: „Vies des grands capitaines du siècle dernier“, daß Philipp II. der Prinzessin lange den Hof machte und sich seines Sekretärs Perez bediente, um sie zu gewinnen. Der Herzog von Pastrana, der Erstgeborene unter den Bruzen von Eboli, entstamme diesem Verhältnisse und sei wie der König blond und weiß gewesen. Perez benützte ferner nach Brantôme die Gelegenheit, die ihm durch die Aufträge des Königs geboten war, dazu, selber um die Gunst der Prinzessin zu werben, die sich ihm auch zuneigte. Brantôme, der viele Reisen gemacht hatte, war selbst in Madrid. Er scheint sehr gut informirt und theilt eine ziemlich plausible Version mit. Wie man sieht, waren die ersten Geschichtschreiber, die sich mit der Prinzessin von Eboli beschäftigten, noch im Zweifel über ihr Verhältnis mit dem Könige, über das sie sich nicht in positiver Weise äußerten. Aber ein Jahrhundert später, zu einer Zeit, da ein freieres Urtheil möglich war, wurde die Sache als feststehend angesehen.

Das Buch Caspar Muro's hat die Streitfrage nicht gelöst, ob die Prinzessin von Eboli die Geliebte Philipp's II. gewesen sei, aber es hat jedenfalls eine Fülle interessanter Daten zur Geschichte dieser bemerkenswerten Frauengestalt und ihrer Zeit gesammelt. . . . Im Schloß zu Pastrana hängt das einzige erhaltenen, authentische Porträt der Prinzessin von Eboli, und dem Bilde Muro's ist nach diesem Bildnis ein feiner Holzschnitt vorangestellt. Die Zeitgenossen rühmten ihren blaffen Teint und das tiefe Dunkel von Haar und Auge. Sie war jedenfalls eine seltene Schönheit, die Prinzessin von Eboli, so weit sich nach diesem Bildchen schließen läßt. Das längliche volle Gesicht mit dem stillen, dunklen Auge und den üppigen Lippen des kleinen Mundes hat einen ausgeprägt sinnlichen Charakter. Daran ändert selbst die züchtig steife, spanische Tracht ihrer Zeit sehr wenig. In seinen Schriften nannte sie Antonio Perez: „joya engestada en los esmaltes de la naturaleza y la fortuna“ — ein Kleinod, umfaßt vom Email der Natur und des Glücks... („Presse“) Hugo Klein.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 10. Dezember, 7 Uhr Abends.

[**Abgeordnetenhaus.**] Fortsetzung der zweiten Berathung der Eisenbahnvorlage.

§ 2 (Ausbabe von Staatschuld-Verschreibungen) wird debattelos genehmigt, ebenso § 3 (Ausbabe weiterer Schuldverschreibungen befußt Bauausführungen).

Durch § 4 wird der Finanzminister ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen der Gesellschaften, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung, resp. zum Umtausch gegen Staatschuld-Verschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages der Schuldverschreibungen aufzubringen.

Richter bekämpft diese Bestimmung, indem er verschiedene Bedenken geltend macht, welche gegen eine so weitgehende Vollmacht sprächen.

v. Wedell-Malchow sucht die Bedenken Richters zu entkräften. Die Möglichkeit einer Converting zu geeigneter Zeit müsse der Regierung offen gehalten werden. Eine Schädigung der Hypotheken-Kredite für die Landwirths sei nicht zu befürchten.

Regierungskommissar Roetger erklärt, die Regierung habe sich den Bedenken, welche die geforderte, allerdings sehr weitreichende Vollmacht wahrnehme, nicht verschlossen, aber sie sei zu der Überzeugung gelangt, daß eine Vollmacht im Interesse des Statutes notwendig sei und die Regierung die Verantwortlichkeit dafür übernehmen müsse.

Reichenisperger (Olpe) gegen Rauchhaupt und für Paragraph 4.

Finanzminister Bitter erklärt, die Frage der Verantwortlichkeit für die große Operation habe einer ernsten und sorgfältigen Erwägung unterlegen. Ihm persönlich wäre es höchst erwünscht, wenn er in dem Votum des Hauses Deckung fände, es liege indes absolut nicht im Interesse des Landes, wenn die Staatsregierung an das Votum des Hauses gebunden werde. Hier liege eine Vertrauensfrage vor. Unbrigens sei die Regierung durch § 5 zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet. Die gegen die Vollmacht gerichteten Bedenken seien damit beseitigt. Im Augenblicke, wo die Verständigung zwischen dem Hause und der Regierung eingetreten sei, werde sofort die volle Organisation eintreten, um die vorliegende Finanzfrage richtig und sicher zu erledigen.

Ludwig bekämpft speziell den Ankauf der Hannover-Altenbekener Bahn.

Seckendorff ist gegen Paragraph 4, im Interesse der Prioritätsbesitzer.

Richter betont nochmals, daß wesentlich der finanzielle Gesichtspunkt entscheidend sei, die Vertrauensfrage könne nicht in Frage kommen, da es sich um Beeinträchtigung des parlamentarischen Geldbewilligungsrechtes handle.

Windhorst im Sinne Röderath's.

Richter gegen § 4.

Bei der Abstimmung wird der erste Absatz des Paragraphen vier angenommen, der zweite (bezüglich der Vollmacht) beim Namensaufruf mit 227 gegen 167 Stimmen angenommen.

Die Paragraphen fünf und sechs werden debattelos angenommen.

Zu § 7 wird auf Anfrage Windhorst's regierungsseitig erklärt, die vom Staate übernommenen Beamten der Privatbahnen würden nur auf eigenen Wunsch, oder wenn es ein dringendes Interesse des Dienstes erheische, versetzt werden.

Auf eine Neuherfung Heeremann's, betreffs des Reichs-Eisenbahn-Projektes erklärt Minister Maybach, soweit er bisher wahrgenommen, habe das Projekt bei den außerpreußischen Regierungen noch keinen Anklang gefunden.

Die restirenden Paragraphen werden nach unerheblicher Debatte erledigt.

Bei Berathung der von der Kommission vorgeeschlagenen Resolutionen entsteht eine längere Geschäftsordnungsdebatte.

Hierauf wird die Sitzung auf morgen vertagt.

Frankfurt, 10. Dezember. Der Mittags fällige Pariser Postzug ist nicht eingetroffen. Nach eingegangenen Nachrichten entgleiste derselbe in Pont à Mousson.

München, 10. Dez. [Abgeordnetenkammer.] Berathung des Eisenbahnetats pro 1880/81. Gegenüber der Bemerkung Franks, worin die Besorgniß ausgesprochen ist, die bairischen Bahnen könnten an das Reich gelangen, erwiderte der Ministerpräsident v. Pfeischner, die Aufbauschaltung des Eisenbahn-Gesetzes zu einer hochpolitischen Diskussion sei zwar unerwartet, da sie jedoch provocirt worden sei, müsse er nothgedrungen antworten, die Behauptung Frank's über sein (Pfeischner's) Verhalten im Reichstage bei Berathung des Stellvertretungsgesetzes sei unrichtig. Gerade bei dem erwähnten Gesetze habe man ihm einen föderativen Standpunkt vorgeworfen. Betreffs des Reichseisenbahuprojektes erinnere er an seine frühere Antwort auf eine diesbezügliche Interpellation; er hoffe, die Antwort wäre deutlich genug gewesen und sei im ganzen Hause verstanden worden, er müsse sich aber dagegen verwahren, wenn Frank seine zukünftigen Beschlüsse schon jetzt glaube voraussehen zu können.

Madrid, 10. Dez. Das neue Kabinett ist folgendermaßen gebildet: Kanovas Präsident, Torenoz, Minister des Auswärtigen, Oravia Finanzminister, Chavaria Kriegsminister, Polo Marineminister, Bugalla Justizminister, Romero Robledo Minister des Innern, Casala Minister der öffentlichen Arbeiten, Eduayen Kolonienminister.

(Wiederholt.)

Bukarest, 9. Dezember. [Deputirtenkammer.] Bei der Abstimmung über das Eisenbahngesetz enthielten sich sechs der Abstimmung. Das Amendum Pherehichs, welcher die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Bukarest beantragte, wurde angenommen, die übrigen Amendements wurden abgelehnt. (Wiederholt.)

Bukarest, 9. Dezember. [Deputirtenkammer.] Bei der Abstimmung über das Eisenbahngesetz enthielten sich sechs der Abstimmung. Das Amendum Pherehichs, welcher die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Bukarest beantragte, wurde angenommen, die übrigen Amendements wurden abgelehnt. (Wiederholt.)

Belgrad, 9. Dezember. Die Skupština beschloß nach zweitägiger Debatte über die Patentsteuervorlage die Patentsteuer fortbestehen zu lassen und eine Kommission zur Verhütung eventueller Missbräuche einzusetzen. Der Minister der öffentlichen Bauten brachte einen Gesetzentwurf, betreffend das Expropriationsverfahren bei Eisenbahngebäuden ein. (Wiederholt.)

lung in ihrer heutigen Sitzung mit 24 gegen 3 Stimmen, gemeinsam mit dem Magistrat eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, in welcher das Letztere ersucht werden soll, den Herrn Minister des Innern zur Abänderung seiner Verfügung, betr. die Anwendung des Amtssprachengesetzes auf die Straßenschilder der Stadt Posen zu veranlassen.

[Der an die Stadtverordneten-Versammlung grichtete Antrag] der Direktion des polnischen Theaters, dem Letzteren dieselben Begünstigungen in Betr. der Gaspreise und der Wasser-Entnahme zu gewähren, wie dem Stadttheater, wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

[Zu den kirchlichen Wahlen.] Gegenwärtig liegt gemäß der in Nr. 859 der „Posener Zeitung“ enthaltenen Bekanntmachung die Wählerliste zu den am 4. Januar nächsten Jahren in der Kreuzkirchen-Gemeinde stattfindenden Wahlen vom 7. bis 21. d. Mts. in der Wohnung des Küsters Teß, Graben Nr. 1, in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags, zu Jedermann's Einsicht aus, so daß sich somit alle Wahlberechtigten, die vor 6 oder 3 Jahren oder dies Mal sich zu den Wahlen gemeldet haben, überzeugen können, ob ihr Name auch wirklich in die Liste aufgenommen ist. Dieselbe enthält die Namen von 525 Wahlberechtigten, von denen 30 erst dies Mal sich gemeldet haben. — § 36 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 bestimmt über diese Auslegung der Wählerlisten Folgendes: Der Gemeinde-Kirchenrat legt die von ihm aufgestellte Liste der Wahlberechtigten in einem Gedruckten zugänglichen öffentlichen Lokale 14 Tage lang öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung sind im Hauptgottesdienst von der Kanzel bekannt zu machen, mit dem Beifügen, daß nach Verlauf der Auslegungsfrist Reklamationen gegen die Liste nicht mehr angebracht werden können. Nach dem Erneffen des Gemeinde-Kirchenrats kann die Bekanntmachung auch noch in anderen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Formen erfolgen. Die eingehenden Reklamationen hat der Gemeinde-Kirchenrat zu prüfen und geeignetenfalls die Liste zu berichtigten; gegen einen ablehnenden Bescheid steht dem dadurch von der Wahl Ausgeschlossenen der Rekurs an den Vorstand der Kreissynode zu. Durch Einlegung des Rekurses wird die anstehende Wahl nicht aufgehalten. Zwischen dem Ende der Reklamationsfrist und dem Tage der Wahl müssen mindestens 14 Tage in der Mitte liegen.

[Sinfonie-Konzert.] Am Montag, den 8. Dezember, fand das dritte der Rothe'schen Sinfonie-Konzerte statt. Die barbarische Kälte hatte auf den Besuch des Konzertes etwas reduzierend eingewirkt.

Das Programm war wiederum ein sehr günstig zusammengesetztes; es brachte zwei Ouvertüren von Goetz und von Mendelssohn, Beethovens Adagio aus der „Sonate pathétique“ für Orchester arrangiert, von virtuosen Einzelleistungen ein Andante für zwei Violinen von Spohr und zum Schluss Mozarts ewig grüne Sinfonie in G-moll Nr. 3; wie man zugeben wird, eine ganz erlauchte Vereinigung musikalischer Nummern. Das Konzert wurde mit der Ouvertüre zur Oper „Der Widerspenstigen Bähmung“ eröffnet, welche von dem so früh verstorbenen Herrmann Goetz komponiert ist. Diese Ouvertüre ist etwas ernst gehalten, etwas im Style der modernen Richtung, nicht gerade das, was man sich als das Haupt einer komischen Oper vorzustellen gewohnt ist. Die zweite Ouvertüre war die zum „Märchen von der schönen Melusine“. Das Konzertstück von Spohr für 2 Violinen, ein Andante von ernstem, würdigem, stellenweise fast religiösem Gepräge, wurde von den Herren Rothe und Brandt vorgetragen. Es war eine gute, wohlgerundete Leistung, nicht nur seitens der ersten Violine (Herr Rothe), sondern auch in der Führung und Haltung der zweiten Violine. Herrn Brandt's Spiel hinterließ gestern einen viel ungetrübteren Eindruck als neulich; ein voller, kräftiger, tongefästiger Strich ließ recht gute künstlerische Qualitäten anklingen. Den Schluss bildete Mozart's G-moll-Sinfonie, eine der schönsten, frischsten und blühendsten des Meisters. Welch bereutes Zeugnis momentaner musikalischer Inspiration legen nicht gerade Mozart's Sinfonien ab, von denen die 3 bekanntesten und beliebtesten alle 3 in der fast fabelhaft kurzen Zeit von 6 Wochen entstanden sind und zwar im Sommer des Jahres 1788, die in Es-dur trägt das Datum des 26. Juni, die in G-moll dasjenige des 25. Juli und schon am 10. August folgte ihr die C-dur, die sogenannte Jupiter-Sinfonie mit der Schlussfuge. Be treffs der Wiedergabe möchten wir dem ersten und letzten Satze den Vorzug einräumen, dem 4. ganz speziell. Im Menuett und Trio schien uns das Tempo etwas zu sehr überhastet, nicht nur wegen der dadurch etwas beeinträchtigten vollen Wirkung des 4. Satzes, sondern auch, weil die schalkhafte Liebenswürdigkeit des 3. Satzes selbst dadurch etwas überrumpelt wurde.

[Der Ober-Landesgerichts-Präsident von Kunowiski] ist heute in Dienstangelegenheiten auf einige Tage nach Inowrazlaw gereist.

[Personal-Veränderungen in der Armee.] von Bülow, Oberst a. D., zuletzt aggr. dem 7. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 96, Febr. v. Humboldt, Major a. D., zuletzt à la suite des 7. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 96, — in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere übergetreten. v. Schramm, Oberstleut. a. D., zuletzt Major und Battions-Kommandeur im Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, mit der Erlaubnis zum fernerren Tragen der Uni. des gen. Regts. zur Disp. gestellt. Dammt, Major a. D., zuletzt im 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, unter Fortfall der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Erlaubnis auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum fernerren Tragen der Uniform des gen. Regiments zur Disp. gestellt. (Mil.-Wbl.)

r. Die Kälte, welche gestern Morgen auf 20° Grad gestiegen war, hat bereits erheblich nachgelassen. Heute Morgen hatten wir bei klarem Himmel nur noch 15° Grad und Nachmittags 4 Uhr bei bezogenem Himmel 7 Grad R. Kälte.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 10. Dezember.

[In der bekannten Straßenschilder-Angelegenheit] beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung mit 24 gegen 3 Stimmen, gemeinsam mit dem Magistrat eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, in welcher das Letztere ersucht werden soll, den Herrn Minister des Innern zur Abänderung seiner Verfügung, betr. die Anwendung des Amtssprachengesetzes auf die Straßenschilder der Stadt Posen zu veranlassen.

Bekanntmachung.

Das neue Feuerlösch-Reglement gestattet den feuerlöschpflichtigen Personen und Gespannbefitzern die Ablösung ihrer Feuerpflicht gegen Zahlung eines jährlichen Betrages an die Rämmerei-Kasse und zwar:

A. den feuerlöschpflichtigen Personen:

- mit einem Jahresinkommen bis zu 3000 M. gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von 3 M.
- mit einem Jahresinkommen von mehr als 3000 M. gegen Zahlung von 6 M. jährlich.

B. den feuerlöschpflichtigen Gespannbefitzern:

gegen Zahlung von jährlich 3 M. pro Pferd.

C. den Droschken- und Lohn-Fahrwerksbesitzern,

gegen Zahlung von jährlich 1 M. 50 Pf. pro Pferd.

Von dieser Vergünstigung ist bisher Seitens der Feuerlöschpflichtigen nur ein geinger Gebrauch gemacht worden, was zur Folge haben wird, daß diejenigen Feuerlöschpflichtigen, welche die Ablösung unterlassen zu gewörtigen haben, zu den Übungen der städtischen Feuerwehr herangezogen und zum wirklichen Feuerlöschdienst deignirt zu werden.

Anträge auf Ablösung der Feuerlöschpflicht können schriftlich beim Magistrat oder mündlich im Bureau unseres Brandmeisters, Wronkerplatz Nr. 1, gestellt werden.

Posen, den 5. Dezember 1879.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in die Handels-Genossenschafts- und Zeichenregister hier, werden im Geschäftsjahr 1880 veröffentlicht werden in

- dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,
- der Berliner Börsenzeitung,
- der Posener Zeitung

- dem Graustädter Kreisblatte.
- Posa, den 4. Dezember 1879.

Königl. Amtsgericht.**Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Dodmar zu Strelno schwedende Concurs ist durch rechtsträchtig bestätigten Aftord beendigt.

Nowyazlaw, den 8. Dezbr. 1879.
Königl. Amts-Gericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Jacoby in Lohiens, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den

19. Dezember 1879,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Lohiens, den 28. November 1879.

Fritz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Dessentliche Versteigerung.

Freitag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich hier selbst in dem von Rhein'schen Gasthause, 12 Bände Neuer's Konversations-Lexikon (Nr. 1 bis 12) gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Posen, den 8. Dezbr. 1879.

Möglich,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Freitag, den 12. d. Wts. Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Koblenzplatz Gr. Gerichtstr. Nr. 48, eine Quantität Holz und Koblen sowie Geschäftsausstülpn, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Giebel, Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Mittwoch, d. 17. Debr. 1879, Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Markt zu Röhrn verschiedene Möbel, einen Schafzelt, 16 Kisten Cigaren, ein Kalb u. 3 Kerle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verlaufen.

Birnbaum, 3. Dezember 1879.

Diekmann,
Gerichts-Vollzieher.

Dessentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr werde ich in Polajewo Abbau (unweit der Chaussee)

eine silberne Taschenuhr (Chronometer),

eine große Anzahl guter Möbel, Teppiche, Gardinen, ein doppelt. Gemehr, eine Nähmaschine u. s. w. gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rogasen, den 8. Dezember 1879.

Gordenat,
Gerichtsvollzieher.

Dessentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. d. Wts., Nachmittags 3 Uhr werde ich vor dem Gasthause des Herrn Evert in Polajewo

1. ein fettes Schwein,
2. vier Gänse,
3. 90 Liter Liqueur.

4. eine Kommode
gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rogasen, den 8. Dezember 1879.

Gordenat,
Gerichtsvollzieher.

Dessentliche Versteigerung.

Dienstag, den 16. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Schulenamte zu Polajewo:

- ein schwarzer Pelz mit Schuppenbesatz,
- ein großes Waarenspind,
- eine Waschttoilette,
- zwei Paar Lüllgardinen,
- ein Stück Söhnenleder

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Rogasen, den 8. Dezember 1879.

Gordenat,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am 12. Dezember d. J. Vormitt. 10 Uhr, werde ich in Posen bei Wind verschiedene Mahagoni-Möbel gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Andtke,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am 12. Dezember d. J. Vormitt.

10 Uhr, werde ich in Posen bei

Wind verschiedene Mahagoni-Möbel gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Andtke,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Dienstag, den 16. Dezbr. 1879, Vormittags 9½ Uhr, werde ich in Moschin am Markt, im Hause des Brandmeisters Neumann verschiedene Mahagoni-Möbel, Betten, Wäsche, 1 Kleiderschrank öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen, den 9. Dezember 1879.

Der Gerichts-Vollzieher

Otto.

Der Termin zum Verkauf des Guenter'schen Grundstücks wird aufgehoben.

Wehring,
Rechtsanwalt und Notar.

Auktion.

Ein

Cigarrenfabrikgeschäft,

welches wegen Krankheit des Chefs aufgelöst werden soll, wünscht seine Vorräte von circa 1000 Fl.

Cigarren so schnell als möglich zu verkaufen und öffnet Palmyra

Cigarren mit deutscher Einlage

z 20 M. Java Cigarren mit amerik. u. deutsc. Einlage z 25 M.

Java Cigarren mit rein amerik.

Einlage z 35 M. Sumatra Cigarren mit rein amerik. Einlage z

36 M. zu den beibekannten Selbstostenpreisen, jedoch nur gegen Barzahlung. Probefsendungen unter Nachnahme.

Reflektanten wollen Briefe an

Rudolf Kosse in Berlin S. W.

unter J. F. 1631 einsenden.

Prima russ. Caviar

per 1 Kilo Mf. 250,—

bis Mf. 2.—

Ia. Els. Caviar excl. Gebinde

½ Kilo Mf. 1.60

Kieler Spratten zum billigsten

Tagesspreis. Frische Auflaufen per

100 Stück Mf. 8.—, zu gros. bill.

Kastagen zum Selbstostenpreis. Ver-

ende zollfrei gegen Nachnahme oder

vorherige Einwendung des Betrages.

Preis-Courant gratis.

G. Brunk, Caviar-Export-

Gesell.

Hamburg, Breitestraße 39.

Dr. Geversen's Frostbalsam be-

seitigt schnell und sicher jeden

Frostschaden. — Fl. 50 Pf.

Dr. Wachsmann's Apotheke.

Musik im Hause.**Brillantes****Weihnachtsgeschenk!****319 Piecen für Piano****zusammen für 10 Mark!!**

12 der nächsten Märkte,

13 dito Walzer,

22 dito Polka's,

11 dito Galopaden,

9 dito Polka-Ma-

zurka's,

8 dito Novas,

12 dito Rheinländer,

13 dito Throlennes,

100 der beliebtesten Volkslieder

mit Text,

11 brillante große Salon-Com-

positionen,

48 Lieder ohne Worte von Men-

delsohn,

50 beliebte Piecen der schönsten

Opern,

10 der schönsten Sonaten von

Haydn.

■ Alle diese 319 Piecen,

in schönen, großen Quart-Aus-

gaben, in 6 elegant ausgestat-

ten Alben, mit vorzüglich gro-

sem Druck und schönem Papier,

unter Garantie für neu, complet

und fehlerfrei

zusammen für 10 Mark!!

Avis. Aufträge werden prompt

und exact gegen Nachnahme oder

Einwendung des Betrags zoll- und

steuerfrei effektuirt von der Buch-

und Musikalienhandlung

Moritz Glogau jr.,

Hamburg, Graskeller Nr. 20.

Bank- u. Wechsel-**Geschäft**

von

S. Lange,

Berlin,

Schlossplatz 1,

Ecke Brüderstraße,

empfiehlt sich für

An- und Verkauf von

Börsen-Effekten per

Cassa und auf Zeit, so-

wie auf Prämie, Beleihung von börsen-

fähigen Effekten, Einlösung sämtlicher

Coupons biesiger wie

fremder Währung auch

vor Verfall,

An- und Verkauf von

Zur Einführung in das classische Alterthum.

Elegante Festgeschenke für die Jugend und Erwachsene.

Die Hörer und Herren des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. 6. Auflage. 2 Bände mit 42 Abbildungen. 8. geh. 4 Mark 50 Pf., elegant gebunden 6 Mark.

Die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt v. H. W. Stoll. 2 Bde. 4. Auflage. Mit 90 Abbildungen. 8. geh. 7 Mark 0 Pf., elegant gebunden 9 Mark.

Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. Von H. W. Stoll. 2 Bände. 3. Auflage.

I. Die Helden Griechenlands im Krieg und Frieden. Geschichte der Griechen in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 4 Mark 50 Pf., elegant gebunden 5 Mark 70 Pf.

II. Die Helden Roms im Krieg und Frieden. Geschichte der Römer in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 5 Mark 40 Pf., elegant gebunden 6 Mark 75 Pf.

Bilder aus dem altrömischen Leben. Von H. W. Stoll. 2. Auflage. Mit Abbildungen. 8. geh. 4 Mark 50 Pf., geb. 6 Mark.

Bilder aus dem altrömischen Leben. Von H. W. Stoll. 2. Auflage. Mit Abbildungen. 8. geh. 5 Mark 70 Pf., gebunden 7 Mark 20 Pf.

Die Meister der griechischen Literatur. Eine Übersicht der klassischen Literatur der Griechen für die reisere Jugend und Freunde des Alterthums. Von H. W. Stoll. Mit einem Stahlstich. 8. geh. 4 Mark 20 Pf., eleg. geh. 5 Mark 40 Pf.

Cicero und seine Freunde. Eine Studie über die römische Gesellschaft zu Cäsars Zeit. Von G. Voissier. Deutsch von Dr. Eduard Doeblner. 8. Mit einem Stahlstich. 8. geh. 4 Mark 50 Pf., gebunden 6 Mark.

Cäsar und seine Zeitgenossen. Eine Betrachtung der römischen Sitten gegen das Ende der Republik. Von S. Delorme. Deutsch von Dr. Eduard Doeblner. Mit einem Stahlstich. 8. geh. 3 Mark 75 Pf., elegant gebunden 5 Mark 40 Pf.

Fr. Lübbek's Lexikon des classischen Alterthums. Fünfte verbesserte Ausgabe. Mit zahlreichen Abbildungen. Lex.-8. geh. 12 Mark, gebunden 15 Mark.

Erzählungen aus der alten Geschichte. Von H. W. Stoll. 2. Bändchen. 3. Auflage. In 1 Band gebunden 3 M. 75 Pf.

Glanius und Thrasymachos, oder von Jade bis Salamis. Eine Erzählung aus dem Griechischen Alterthum. Von Eduard Alberti. 8. cartonnirt 1 Mark 50 Pf.

Marcus Chariinus, der junge Christ in Pompeji. Eine Erzählung aus dem Römischen Alterthum für die Jugend, von Eduard Alberti. Mit 4 colorirten Bildern. 8. cartonnirt 2 Mark 40 Pf.

Phyllidas und Charite. Eine Erzählung aus dem Alterthum für die reisere Jugend. Von H. W. Stoll. 8. cartonnirt 1 Mark 50 Pf.

Drei Erzählungen aus dem griechischen Alterthum. Von C. G. Wilisch. cart. 1 Mark 20 Pf.

Verlag von S. G. Teubner in Leipzig.
In Posen vorrätig in Ernst Rehfeld's Buchhandlung,
Wilhelmsplatz 1.

Schlittengläntze und weiße Schlittenschellen,
Schlittschuhe in allen Größen,
Bronzirte Geräthständer und Ofenvorzeher,
Bronzirte Handleuchter und Feuerzeuge,
Französische Pferdescheer-Apparate,
Französische Sicherheitsschlösser,
Neueste Cypruss-Stall- und Wagenlaternen,
Beste Tafelwaagen u. Decimal-Wiehwaagen,
Englische und Solinger Tisch- und Taschenmesser,
Kohlenkästen und Kohlenlöffel,
Regulirosen mit Chamotteinsatz,
Bestes Wagenfett,
Eiserne — gepanzerte — feuer- wie diebesichere Geld- und Dokumentenschränke
von M. Fabian
empfiehlt die Eisenhandlung von

F. Oberfelt & Comp.

Zu den bevorstehenden Ziehungen erlassen wir
Ziehung: deutsch gestempelte Hauptgewinn:

16. Dezember Mailänder 10 Lire-Loose à 17 M. frs. 50,000

31. " Venediger 30 Lire-Loose à 23 M. frs. 60,000

1. Januar Mailänder 45 Lire-Loose à 42 M. frs. 70,000

Nieten existiren nicht. Besonders aufmerksam machen wir darauf, dass wir alle von uns gekauften Loose innerhalb 14 Tagen nach stattgehabter Ziehung 3 Mark unter obigen Preisen zurückkaufen. Gewinne werden sofort discretirt.

Abonnements auf unsere Gewinnlisten **M. 1 pro Jahr.**

Von Januar angefangen senden wir den Abonnement am 5. jeden Monats franco unsere Gewinnliste zu, welche alle im vorhergehenden Monate stattgehabten Ziehungen von Staats- und Prämien-Loosen enthält. Mit der ersten Gewinnliste erhält jeder Abonne gratis und franco unsere Verloosungskalender für das Jahr 1880. Wir erbitten den Abonnementsbetrag (M. 1) in Briefmarken oder per Postanweisung unter genauer Angabe der Adresse.

Das Bankhaus Grünwald, Salzberger & Co., Köln a. Rh.

Zu bevorstehenden Ziehungen
empfehlen wir
das in unserem Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
evangelischen Gemeinden
der Provinz Posen
in den billigsten bis hochfeinsten und
elegantesten Einbänden in Leinwand,
Chagrin, Sammet etc.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Durch den Tod

des Meerschaum- und Bernstein-Fabrikanten M. Weiss wird das ganze Waarenlager (samt Fabrik-einrichtung) entweder im Ganzen oder Theilweise um den vierten

Teil der bloßen Erzeugungs-kosten verkauft. Für nur M. 8. — als theilweise Vergütung eines kleinen Theiles des bloßen Arbeits-lohnes — erhält man nachstehende aus exquisitesten und feinsten eingerichtete Meerschaumranchgarnituren in hocheleganter Seiden-Samt-Cassette, welche früher M. 26 kostete, enthaltend: 1 Stück 6 Centimeter lange Austria-Bernstein-Cigarrenspitze mit Meerschaum-An-las (dieselbe kostete früher allein Mark 8) 1 echt orientalische Komode-pfeife aus dem feinsten Kunst-Meer-schaum, 1 kunstvollste echte Meerschaum-Cigarrenspitze mit einem Bernstein-mundstück 1 gediegene Trockenraucher-Pfeife aus bestem Kunst-Meerschaum, 1 prachtvolle Cigarettenpfeife aus echtem Meerschaum und Bernstein mit ambré comprimé, 1 echte wohl-riechende Weichholz-Cigarrenspitze mit echtem Bernstein und Meerschaumauflaue, 1 elegantes Sigarett-Feuerzeug (Nouveauté) 1 Zahnschädelbehälter in überraschendster Aus-führung. Jerner Prachtstücke von echten Meerschaum-Cigarrenspitzen in Güts. pr. Stück 1½, 2, 3, 4 bis 5 Mark. Bestellungen gegen Postvor-ruh oder Geldsendung werden, so lange der Vorraum reicht, effectuirt durch die

Liquidation der Weiß'schen Meerschaumwaaren-Fabrik. Wien, Leopoldstadt, Schwemm-Gasse 2.

Hrische Perigord-Trüffeln
sowie conserviert u. getrocknet,
in feinster Qualität empfiehlt

S. Samter jun.,
Wilhelmsstr. 11.

Malz-Bonbons
gegen Husten und Heiserkeit offerirt

Idor Appel, Bergstraße.

Eleg. Herren-Zer-Perze
von 100 M. an, empfiehlt

Julius Borck.

Spoialität.
500 Schultaschen für Knaben u. Mädchen in Kloß, Plüscher, Seehund, Chagrin und Rindleder von 1½ M. bis 7½ M. Stecken-Pferde, Pferde auf Rollen u. Walzen in größter Auswahl am Platze.

500 Reise-Koffer
von 2,00 bis 50 Mark.

Jagdtaschen, Reitzäume, Reitenträger, Kinder-Perzischen, Fahr- und Reit-peitschen, Promenaden- und Reise-Taschen.

Ungarische Gehänge,
gut sortirt von 1½ M. bis 30 M. Puppen-Wagen etc. zu billigt. Preisen.

Oscar Conrad sen.,
Töschner und Sattlermeister Posen, Breslauerstr. 31 neb. d. Apoth.

Waffen.
Jagdwaffen in Perkussion v. Mark

18—100, do. = Lefaucheur 30—200, do. = Zentralfeuer 40—300,

Gebölk-Püsten (Tchans) 12—50, Salons-Püsten (Tchans) für Knaben:

kleine mittlere große
a 8—9 10—11 11—12 M.

Salon-Püsten. Syst. Flab., v. Mark.

5—30, Schieß-Spazierköthe 6—20,

Stocklinien, Lef. od. Zentralfeuer 24—40,

Kavalier in versch. System 4—50,

Terzerole, 1- u. doppelläufig 0,80—10,

Pols- und Polhwesser 3—20,

Schlagringe u. Kadishläger 3—30,

sowie alle Arten Schuhwaffen, Pa-tronen, Jagdartikel, Hirschfänger,

Säbel, Fechterlinge etc. empfiehlt

die Waffenfabrik von

J. W. Ortman in Solingen.

Ausführliche Preislisten versende

franko und gratis.

Eine Partie

decor. Tassen

in Resten verkaufe zu ganz außer-

gewöhnlich billigen Preisen.

Louis Moebius.

Puppen-Bärenküken werden ange-fertigt Bäderstraße Nr. 22.

Gegen Husten und Katarrh,

gegen alle Beschwerden des Kehlkopfes, der Lufttröhre und Lungen, gegen Heiserkeit, Verschleimung, Grippe, Keuch- und Stichhusten etc.

ist der von mir erfundene und seit 1861 fabrizirte

L. W. Egers'sche Fenchelhonig

ein anerkannt wirksames Mittel. Man nehme ihn täglich 3 bis 4 Mal, auch öfter, jedes Mal einige Theelöffel voll. Selbst bei den kleinsten Kindern kann er ohne Bedenken angewendet werden.

Manches Kind ist durch seinen rechtzeitigen Gebrauch schon gerettet worden! Namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheker oft entfernt, sollte der L. W. Egers'sche Fenchelhonig in keinem Hause fehlen. Man hüte sich vor den zahlreichen Nachahmungen und achte darauf, dass jede Flasche mein Siegel, meinen Ro-menzug und im Glase eingearbeitet meine Firma trägt, sowie dass der echte L. W. Egers'sche Fenchelhonig in Posen allein zu haben ist bei: R. Wuttke, Wasserstraße 8/9; in Gnesen bei Rudolf Kießmann; in Lissa bei S. G. Schubert; in Schmiegel bei Oscar Bothe.

L. W. Egers in Breslau,

Erfinder des Fenchelhonigs.

Neu für Essigfabriken!

Das Dreh-Essigbilder-System

von Fr. Michaelis in Luxemburg,
patentirt in Deutschland, Frankreich, England,
Belgien, Italien, Spanien etc.

Der Unterzeichnete ist als Repräsentant für den Namen des Königreich Sachens, der preußischen Provinzen Sachsen, Schlesien und Posen zur Erteilung von Licenzen, Mittheilung der Methode event. Einrichtung von Fabriken, sowie zu jeder Auskunft von Herrn Michaelis beauftragt und berechtigt.

Leipzig.

Carl Tröger, Essigfabrikant.

Das Thee- & Kaffee-Import- & Export-Geschäft

von J. S. L. Meyer in Hamburg, Huxter 8,

offerirt obige Artikel in neuer und feinster Ware franco Fracht und Zoll, jedoch in Postpäckchen von Thee und Kaffee zusammen oder jeder Artikel allein, von 9 Psd. an aufwärts. Preise in Thee: Congo und Souchong von 1,50, M. 2, M. 2,40, M. 3, Pecco-Congo, Pecco-Souchong u. Blüthen-Pocco von M. 3 an bis zu den feinsten Sorten, sowie Vanille. Kaffee von 90, 100, 110, 120 bis zu dem feinsten Java-P. 24, 30 und 36. Petroleum- Tisch- und Hängelampen unter Garantie der Güte verkaufe zum Selbstkostenpreise.

C. Preiss, Alter Markt 7.

Zur Verhütung des Kesselsteins in Dampfkesseln lieferre ich eine Komposition nach eigener Erfindung, die ich jedem Dampfkessel-Besitzer gewissenhaft und dringend empfehlen kann; sie hat sich überall bewährt und die Kessel, Röhren etc. werden in keiner Weise angegriffen.

Die Komposition ist nicht mit anderen angepriesenen Mitteln zu vergleichen, sondern der Erfolg ist bei zwei- oder dreimaliger Anwendung unverlässig und vollkommen. Die Gebrauchs-Anweisung wird den Bestellungen beigelegt.

Für jede Pferdekraft der Kessel ist gewöhnlich ½ bis 1 Kilo hinreichend. 50 Kilo kosten ab hier 70 Mark gegen Kasse oder Nachnahme inkl. Liste. Bei grösseren Quantitäten, von 100 Kilo an, 60 Mark v. 50 Kilo inkl. Liste.

Theodor Heine in Halle a. S.

Spargel Braunschweiger, dicker, Junge Erbsen, Junge Bohnen, Champignons und alle anderen Gemüse, Früchte, wie Erd-beeren, Aprikosen, Pflaumen, Pfirsichen und dergleichen. Form: Gelée, Pickles, Pfefferkuchen, Bockwurst, Oxtail- und Krebssoße, eingemachte Fischwaren, Pasteten von Gänse-leber, Schnepfen, Fasan und alle übrigen eingemachten Ar-tikel empfiehlt.

Bosse & Co., Braunschweig.

Wie bitten um Aufträge. Billigst gestellter Preis-Courant gratis und franco.

Neuer Catalog auf Wunsch franco gratis.

Ph. Mayrath & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Spielwerke,

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Vando-line, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenpiel etc.

Spieldosen,

2—16 Stücke spielend; ferner Necesaires, Cigarrenständen, Schweizerhäuschen, Photogra-phialbums, Schreibzeuge, Handschuhfächer, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabakdojen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc. alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt.

J. H. Heller, Bern.

Nur direkter Verz. garantirt Mecht; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 bar direkt in

Leere Petroleum-Häser

kaufst jeden Posten ab hier und allen Bahnhofstationen

J. Blumenthal

in Posen.

Puppen-B

Aus dem Wigwam.
Uralte und neue
Märchen und Sagen
der
nordamerikanischen Indianer.
Bon
Karl Knorr.
Gehetet M. 3. 50.
Elegant cartonnirt M. 4. 50.

**Das Buch der schönsten
Kinder- u. Volksmärchen.**
Von Ernst Lausch.
Elste Auflage.
Gehetet M. 2. Eleg. cartonnirt.
M. 2. 50.

**Der Jugend
Lieblings-Märchen-Schab.**
Von Franz Otto,
Vierte Auflage.
Geh. M. 5. Eleg. gebd. M. 6.

Der Lezte der Hortensier.
Sültungsgechtliche Erzählung
aus dem Beginne der römischen
Kaiserzeit.
Von Dr. R. Schoener.
Gehetet M. 5.
Elegant gebunden M. 6. 50.

**Neu erschienene Jugendschriften
in reichem Bilderschmucke
vorrätig bei
Louis Türk in Posen,
Wilhelmsplatz 4.**

**Die schönsten griechischen Sagen
aus dem Alterthum.**
Seinen Entfern u. Entfernen
erzählt von Prof. Fr. Carl.
Herausgegeben von Herm. Mehl.
Gehetet M. 3.
Eleg. cartonnirt M. 4.

Das schönste Weihnachtsbuch.
Artige Geschichten für artige
Kinder.
Von F. Spies und C. Michael.
Zweite Auflage.
Geh. M. 2. Eleg. cart. M. 2. 50.

**Reisen
bei Sonnenschein und Regen.**
Aus dem Bade in die Heimat.
Von Sophie Traut.
Gehetet M. 3. Gebd. M. 4. 50.

Robertine.
Erzählung
für die reisende weibliche Jugend.
Von Frau von Sawr.
Nach dem Französischen bearbeitet
von C. Michael.
Gehetet M. 2. 50.
Elegant gebunden M. 4.

Auf hohen Thronen.
Große Herrscher u. Kriegsfürsten
im XVIII. u. XIX. Jahrhundert.
Von Franz Otto.
Zweite Auflage.
Geh. M. 4. Eleg. gebd. M. 6.

**Sonderabdruck aus Vorstehendem:
Der Cäsar des 19. Jahrhunderts**
(Napoleon I.).
Zweite verbesserte Auflage.
Gehetet M. 2.
Elegant cartonnirt M. 2. 50.

Ein Stellmacher, katholisch,
deutsch sprechend, im Herbst vom
Militär entlassen, gute Zeugnisse zur
Seite, verheirathet, wünscht Stel-
lung unter bescheidenen Anprüchen
vom 1. April 1880. Näheres bei
ihm selbst.
Grußwün bei Rikowo.

Józef Strasko.

Tüchtige Wirtschaftsbeamte
und Forstbeamte aller Kategorien,
bestens empfohlen, Bremer, Göttinger
und Wirthsinnen empfiehlt kostenfrei
das landwirths. Bureau von
E. Th. Sauer, Posen, Hotel de Saxe.

Es wird bei Aufträgen um genaue
Angabe des gewünschten Personals,
Gehaltshöhe u. c. gebeten.

Eine erfahrene Gouvernante, mu-
sikalisch und der französischen Sprache
mächtig, wünscht zum 1. Januar ein
Engagement. Ges. off. unter
E. W. 300 Rudolf Mosse, Posen,
erbeten.

Einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, beider
Lände sprachen mächtig, sucht zum
1. Januar 1880 die Colonialwaren-
Handlung von

H. Hummel,

Breslauerstr. Nr. 9.

Wir suchen für unsere Spritfabrik
einen Lehrling mit guten Schul-
kenntnissen.

Gebr. Hepner & Co.,

Königsstraße 5.

Eine tüchtige Köchin sucht vom
1. Januar in Posen Stellung. Of-
ferten postl. Posen R. G. 100.

Tüchtige Dekonomen, Beamte, 3
Wirthsinnen, sowie 2 unverh. Gärtner,
deutsch u. poln. sprechend, ges. durch
E. Th. Sauer, Posen, Hotel de Saxe.

Ein deutscher, beider Landesspr.
mächtiger

Bogt

wird gesucht. A. B. 19 Schwerenz
postlagernd. Antritt 1. April.

E. anst. Frau, welche eine kleine
Land- u. Hauswirths. zu führen
versteht, wird sofort gesucht. Z. K.
20. Schwerenz postlagernd.

Ein deutscher, polnisch sprechender,
unverheiratheter Hofbeamter findet
zu Neujahr Stellung auf einem
größeren Gütercomplex. Offerten mit
Abfchrift der Zeugnisse erbeten D. D.
Bahnhof Zerkow postlagernd.

Für mein Getreide- und Spir-
itusgeschäft suche zum sofortigen Un-
terricht einen Lehrling mit guten
Schulkenntnissen und schöner Hand-
schrift.

Michaels A. Katz.

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung meiner Schwester
Anna mit dem Königlichen Haupt-
mann und Compagnie-Chef im Ost-
preußischen Pionier-Bataillon Nr. 1,
Herrn Benno Schmidt zu Danzig,
beehre ich mich ergebenst anzuseigen.
Stanitz, im Dezember 1879.
Otto Hansleutner,
Amtsgerichts-Rath.

Humanitäts-Verein.
Die Beerdigung der Frau
Regina Jacobsohn

findet morgen, Donnerstag, den
11. Nachmittags 2 Uhr, vom
Trauerhause, Ecke Kleine Werber-
straße und Bronner-Platz, aus statt.
Der Vorstand.

English Readings.
Mr. Fred. Lucy will read in
the Aula of the Realschule on
Thursday, Dec. 11, Hamlet, and
on Saturday, Dec. 13, Othello.
To commence at 7 p. m.

Cards of admission, 1 M. 50 P.
each, are to be had at Mr. Reh-
feld's bookshop. Evening price
2 M.

Dringende Bitte
an edle Menschenfreunde!
Ein Wirtschaftsbeamter, durch
langjährige schwere Krankheit heim-
gebracht, in Folge schwerhafter Opera-
tionen entstellt und trotz Aufopse-
rung aller Kräfte vergeblich betreibt,
Frau und drei Kinder zu ernähren,
nummehr bei Beginn des Winters
dem größten Elende preisgegeben,
bittet dringend mithärtige Herzen
und besonders seine glücklicher ge-
stellten Kollegen, die Herren Land-
wirthe, dem wahren Unglüdlichen
durch freundliche Gaben, oder wenn
möglich durch Nachweitung dauernder
Beschäftigung sein hartes Los
zu erleichtern. Zur Entgegennahme
von Beiträgen erklärt sich gern bereit

**L. Jankowski. W. Kalk.
Kapalczynski.**

Für Oberschlesien er-
hielt ich ferner:

Herr Oberlandesgerichts-Rath
Kosche 5 M., Rittergutsbes. Sarra-
zin 30 M., Oberbürgermeister Kohleis
15 M., Commerzien-Rath Samuel
Jaffé 100 M., Fräulein Gebauer
3 M., Dr. Prof. Neudecker 3 M.,
Oberlandesgerichts-Rath v. Choltik
30 M., Geh. Rath Fränzel 10 M.,
Rittergutsbes. Sasse 30 M., Gene-
ral-Arzt Massallin 10 M., Bestand
160 M., daher Summe 386 Mark.

Von Herrn Thierarzt Herzberg
3 Haken, 1 Schaufel, 1 Art.

Die Pianoforte-Großhandlung

von

Louis Falk,

Posen, Wilhelmsplatz Nr. 14,
welche seit ihrem fünfzigjährigen Bestehen nur welt-
berühmte Fabriken, als: Bechstein, Blüthner,
Steinweg, Haps, Roentzsch, Ernst Trmller,
Schwechten ic. ic. für die Provinz Posen
allein vertritt, empfiehlt ihr reichhaltigstes La-
ger von Flügeln und Pianino's zu den aller-
billigsten Fabrikpreisen unter langjähriger
Garantie.

Neueste sensationelle Erfindungen:
Aliquot-Flügel von J. Blüthner, Leipzig,
Resonator-Flügel von E. Haps, Dresden.
Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Bazar-Saal.

Sonnabend, d. 13. December 1879, Abends 7½ Uhr.

CONCERT

des Violinvirtuosen

Herrn Xaver von Makomaski

Kaiserl. Russischer Concertmeister

unter gütiger Mitwirkung von
Frl. Ida von Henko und Frl. Wanda Grunwald
Pianistin.

Programm: 1. Sonate I. (F. W. Rost) (1795). 2. Arie
a. d. Oper: „La Favorite“ (O mein Fernando) (Donizetti).
3. Adagio, a. d. 9ten Concert (Spohr). 4. Concert Nr. 1.
op. 26 (Bruch). 5. a.) „Lehn' Deine Wang“ (Jensen). b.
„Durch den Wald“ (Mendelssohn). 6. a) Legeade Wie-
niawski. b) Rhapsodie, la hongroise (Hauser).

Billets zu nummerierten Sitzplätzen à 3 Mk., unnummerierten
Sitzplätzen à 2 Mk., Stehplätzen à 1 Mk. in der Hof-Buch-
und Musikalienhandlung der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Posen, Wilhelmsstr. 23.

Krügel's Restaurant

Feldschloss

Schloßstraße.

Heute Abend Eisbeine und ff.

Feldschloss u. Culmbacher v. Fah-

Heute Pökelfleisch mit Erbsen

und Sauerfisch bei

Volkman, Jesuitenstr. 11.

Ein Rappengest,

fein geritten u. ein-
gefahren, 4½ Jahr, 6",
zu verkaufen. Offerten postlagernd
R. G. 100. Posen.

Stadttheater.

Donnerstag, den 11. Dezember 1879:
Mit aufgehobenem Abonnement.
Benefiz für Herrn Hans Julius
Rahn:

Haus Bourchambault.
Schauspiel in 4 Akten von Emile
Augier. Deutsch von
Gottlieb Ritter.
Die Direction.

Polnisches Theater.

Morgen Donnerstag, d. 11. Dezbr.:
Zum ersten Male:
Doctor Klans.
Lustspiel in 5 Akten von Adolph
Arronge.

B. Heilbronn's

Vollgarten-Theater.
Donnerstag, den 11. Dezbr. cr.:
Ein deutsches Frauenherz.
Original-Schauspiel in 4 Akten.
Die Direction.

B. Heilbronn.

Durch die heroisch hierorts auf-
tretende Roth, hat auch in diesem
Jahre der hiesige St. Vincent à
Paulo-Berein beschlossen, Sammlun-
gen, sei es in baarem Gelde oder
Naturalien, zur Vertheilung an die
armen Wittwen und Witwen ohne
Unterschied der Konfession, entgegen
zu nehmen. Alle Menschenfreunde
der Stadt Gnesen und Umgegend,
sowie auch von Weiterwärts, wer-
den ebenso dringend als ergebnist
gebeten, durch milde Gaben diesem
wohlthätigen Zweck beitreten zu
wollen, wofür im Voraus im Na-
men der Hülfsbedürftigen unsern
wärmtesten Dank. Die Vertheilung
findet am 25. Dezember im Saale
des Herrn J. Jankowski statt.
Der Vorstand des St. Vin-
cent à Paulo-Berein zu
Gnesen.

**L. Jankowski. W. Kalk.
Kapalczynski.**

Für Oberschlesien er-
hielt ich ferner:

Herr Oberlandesgerichts-Rath
Kosche 5 M., Rittergutsbes. Sarra-
zin 30 M., Oberbürgermeister Kohleis
15 M., Commerzien-Rath Samuel
Jaffé 100 M., Fräulein Gebauer
3 M., Dr. Prof. Neudecker 3 M.,
Oberlandesgerichts-Rath v. Choltik
30 M., Geh. Rath Fränzel 10 M.,
Rittergutsbes. Sasse 30 M., Gene-
ral-Arzt Massallin 10 M., Bestand
160 M., daher Summe 386 Mark.

Von Herrn Thierarzt Herzberg
3 Haken, 1 Schaufel, 1 Art.

Gestorben. Herr Schriftseher
Adolf Wendt. Dr. Kupferschmiede-
Meister Friedrich Paulus Jensen.
Dr. Johann Bock. Bern. Frau
Marie Beuther, geb. Heil. Dr. Ren-
tier Friedrich Pannewitz.

**Auswärtige Familien-
Nachrichten.**
Verlobt: Frl. Johanna Große
mit Herrn Bauführer Rudolf
Schulze in Berlin-Storkow. Frl.
Anna Brüning mit Herrn pralt.
Avt. Dr. Heinrich Schlingmann in
Paderborn-Hedda.
Verheirathet: Dr. Theodor Stein-
berg mit Frl. Bertha Borchardt.
Dr. Oskar Grim mit Frl. Franziska
Cohn.
Geboren: Ein Sohn: Hrn.
Wilhelm Seibt. Hrn. Rob. Schnell.
Hrn. C. Windelmann in Herndorf.
Hrn. Superintendent Hupfeld in
Schleusingen. Hrn. Hauptm. Breit-
haupt in Burg. Hrn. L. Oberhardt
in Döttendorf. Hrn. G. John in
Schönigen. Hrn. Staatsanwalt
Mühle in Nordhausen. Eine
Tochter: Hrn. Wilhelm Sachs.
Hrn. Otto Apponi in Süderbog.
Hrn. L. von Kitzing in Diestow.
Gestorben: Herr Schriftseher
Adolf Wendt. Dr. Kupferschmiede-
Meister Friedrich Paulus Jensen.
Dr. Johann Bock. Bern. Frau
Marie Beuther, geb. Heil. Dr. Ren-
tier Friedrich Pannewitz.

Patent Salomo. Nr. 1480 zerlegbar.

Mohnmühlen


in drei Größen empfiehlt
Hugo Salomo,
Liegnitz.

Wichtig

für jeden Haushalt, in 10 Mi-
nuten ein fräftiges und billiges
Mittagessen zu bereiten.

Erbswurst
liefer pr. Pfund 4 Liter aus-
gezeichnete Suppe.

Condensirte Suppen
in vorzüglicher Qualität von
Ersben, Linzen, Bohnen
und Reis, in Tafeln à 25 Pf.
für 4-6 Personen hinreichend.

Diese Fabrikate sind auf der
Berliner Gewerbe-Ausstellung
mit der

Staatsmedaille
prämiert.

Niederlagen bei Krug n.
Fabricius, Breslauerstr. 11,
St. Martin 52 und 53 und
Savileplatz 2.

**Berliner Erbswurst- und
Conserve-Fabrik.**

Louis Lejeune,
Berlin N. Brunnstr. 128.

brieflich.

Rlinif
zur Aufnahme und Behand